



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Die städtische Dimension in der EU-Strukturpolitik

Förderperiode 2014–2020



IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat I 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung
Dr. André Müller (Projektleitung)
andre.mueller@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat SW I 1
Tilman Buchholz

Auftragnehmer

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), Cottbus
Prof. Dr. Silke Weidner
Thorben Mielke

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV)
Jonas Scholze
Rolf Engels
Miriam Rausch

Stand

Dezember 2020

Satz und Layout

Thorben Mielke

Druck

Druckzone GmbH & Co. KG, Cottbus
Gedruckt auf Recyclingpapier

Bildnachweis

Titelbild: Nadine Walz; Thorben Mielke
Seite 3: Schafgans DGPh Bonn
Seite 11: Thorben Mielke; Silke Weidner
Seite 25: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL)
Seite 26: Juliane Ribbeck-Lampel
Seite 27: Stadt Wittstock/Dosse
Seite 34: Stadt Würzburg
Seite 38: spengler wiescholek architekten und stadtplaner hamburg
Seite 39: Stadtwerke Erfurt
Seite 40: SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.
Seite 48: Thorben Mielke
Seite 49: HWR Architekten, Dortmund; Stadt Dortmund
Seite 50: Stadt Wächtersbach
Seite 51: Stadt St. Ingbert
Seite 53: Stadt Landshut

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.
Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

Die städtische Dimension in der EU-Strukturpolitik

Förderperiode 2014–2020

Das Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt.



Foto: Schafgans DGPh, Bonn

Liebe Leserinnen und Leser,

rund 325 Milliarden EURO stellte die EU in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Kohäsionspolitik und somit für die Entwicklung der Städte und Gemeinden in den Mitgliedstaaten bereit. Als fünftgrößter Fördermittelempfänger der EU erhielt Deutschland 10,7 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 7,5 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die vorliegende Studie zeigt, welche positiven Effekte die Förderung aus den Strukturfonds für die integrierte Stadtentwicklung in Groß-, Mittel- und Kleinstädten in Deutschland erzielt. Die Mittel werden eingesetzt für die Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere, für Mobilität und Klimaschutz, Bildung und Ausbildung oder für interkommunale und interregionale Entwicklungsstrategien. Zusammen mit den Operationellen Programme von Bund und Ländern sind die Strukturfonds ein wirkungsvolles Instrument zur Stärkung einer integrierten Stadtentwicklung.

Die Forscher werteten Mittelbewilligungen und Mittelabflüsse der Programme aus, sprachen mit Verantwortlichen auf Landes- und Projektebene und untersuchten Fallbeispiele in unterschiedlich großen Städten. Strukturfondsmittel flossen beispielsweise in die Entwicklung eines Mobilitätszentrums am Hauptbahnhof Cottbus (Brandenburg). In St. Ingbert (Saarland) wurde ein MINT-Campus zur Entwicklung eines Schülerforschungs- und Technikzentrums aufgebaut, in Rostock-Lichtenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) richtete die Stadt ein Familienkompetenzzentrum für die Stadtteilarbeit ein. In Bremerhaven (Bremen) revitalisierte die Kommune das Kistner-Gelände als ehemaliges Industrieareal.

Die Forschungsarbeit zeigt an diesen Beispielen und darüber hinaus, dass die EU-Strukturpolitik im besonderen Maße auch eine Politik für die Städte und Gemeinden ist. Die Studie entstand im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands. Sie diente dazu, die Neue Leipzig-Charta „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Markus Eltges

Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Ausgangslage	8
1.2	Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Methoden der Untersuchung	10
2	Strategischer und rechtlicher Rahmen für die städtische Dimension in der Förderperiode 2014–2020	12
2.1	Europa-2020-Strategie	12
2.2	Gemeinsamer Strategischer Rahmen	13
2.3	Partnerschaftsvereinbarung	14
2.4	Der Mehrjährige Finanzrahmen	16
2.5	ESIF-Verordnungen	17
2.6	Ausgestaltung der Operationellen Programme	19
3	Die städtische Dimension in der Förderperiode 2014–2020	20
3.1	Programmierung und Budgetierung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	20
3.2	Projektauswahlverfahren in der städtischen Dimension	33
3.3	Programmierung und Budgetierung im Europäischen Sozialfonds (ESF)	40
3.4	Verwendung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	43
4	Herausforderungen und Chancen der ESI-Fonds auf der Programmebene	44
4.1	Projektvielfalt in den Ländern	46
4.2	Ausgewählte Projektbeispiele	52
5	Sonderprogramme und Begleitinstrumente der EU-geförderten Stadtentwicklung	54
6	Ausblick auf und Ableitungen für die Förderperiode 2021–2027	59
6.1	Thematische und rahmengebende Grundlagen	59
6.2	Chancen und Herausforderungen der neuen Förderperiode, Handlungsempfehlungen	63
	Literatur	68
	Abkürzungsverzeichnis	69

1 Einleitung

Diese Studie entstand im Rahmen des Programms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Sie wurde bearbeitet durch ein Projektteam, bestehend aus dem Fachgebiet Stadtmanagement der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV). Bestandteil der Studie ist eine Analyse der Förderperiode 2014–2020 der Struktur- und Investitionsfondsförderung der Europäischen Union (EU) zu diesem Zeitpunkt. Sie kann daher in vielen Punkten nur Zwischenergebnisse liefern, denn der Einsatz der Fördermittel in Projekten wird noch bis 2023 andauern. Grundlage für die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse bildete die Untersuchung der Operationellen Programme (OP) der Länder – primär des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie sekundär des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), welche die regionale Rahmensetzung für die Verwendung von Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) vornehmen. Die Länder agieren sowohl hinsichtlich thematischer Ausrichtung innerhalb der bereits durch die Vorgaben der EU adressierten Förderschwerpunkte als auch bzgl. der Verfahrensart zur Mittelvergabe unterschiedlich. Um dies verständlich und anschaulich darzustellen, werden diese Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Möglichkeiten der jeweiligen Fördermodalitäten anhand von Projektbeispielen aufbereitet. Aus den Dokumentenanalysen, Workshops sowie vertiefenden Interviews können darüber hinaus Hinweise für die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode 2021–2027 im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung, der Operatio-

nellen Programme sowie für die Verhandlungen mit der EU gegeben werden. Auch hier kann allerdings aufgrund des noch andauernden Trilogs zwischen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament nur eine Momentaufnahme zum Stand September 2020 zugrunde gelegt werden.

1.1 Ausgangslage

Die EU-finanzierte Förderung von Projekten der integrierten Stadtentwicklung hat sich in Deutschland seit der Einführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN 1994 sowie dem Mainstreaming in die Regelförderung der Operationellen Programme der Länder 2007 bewährt und konnte wichtige Impulse für neue Förderansätze und Maßnahmen in der integrierten Stadtentwicklung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten setzen. Der sogenannte Barca-Bericht „An agenda for a reformed cohesion policy“, benannt nach Fabrizio Barca, welchen die GD Regio zur Bewertung der Wirksamkeit der bisherigen Kohäsionspolitik in Auftrag gegeben hatte, kritisierte die bis dahin übliche Top-down-Förderpolitik von EU, Mitgliedstaaten und Regionen sehr deutlich (Barca 2009). Auf Basis dieser Kritik und der Forderung nach einem stärkeren integrierten, ortsbezogenen Entwicklungsansatz (place-based approach) trat seit 2014 neben der Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere deshalb auch die Förderung interkommunaler und stadtreionaler Entwicklungsstrategien in den Fokus der Förderpolitik.

In der anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig im Mai 2007 von den EU-Mitgliedstaaten angenommenen Leipzig-Charta bekennen sich erstmals die „alten“ und „neuen“ osteuropäischen Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Verständnis von nachhaltiger Stadtentwicklung(-spolitik) und territorialem Zusammenhalt. Demnach wird nachhaltige Stadtentwicklungs-

politik als integrierter Prozess der Koordination zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht verstanden, in den wirtschaftlich Handelnde, Interessengruppen und die Öffentlichkeit einbezogen sind. Als Handlungsbasis in diesem Prozess werden gesamtstädtische, integrierte Stadtentwicklungsprogramme bzw. -konzepte empfohlen, die das gesamte Aufgabenspektrum der Städte umfassen. Die Klimaziele der Europa-2020-Strategie wurden qualitativ bereits in der Leipzig-Charta unter der Überschrift „Modernisierung der Infrastrukturnetze und Steigerung der Energieeffizienz“ erfasst. Die nationalen und europäischen Abstimmungsprozesse zur Leipzig-Charta verliefen zeitlich etwa parallel zu den Vorbereitungen für die Strukturfondsperiode 2007–2013. Damit konnte erreicht werden, dass wesentliche Inhalte der Leipzig-Charta sich argumentativ in den Operationellen Programmen wiederfinden. Vergleichbar wird auch die unter deutscher Ratspräsidentschaft in 2020 entstehende Neue Leipzig-Charta „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ Einfluss auf die Ausgestaltung der städtischen Dimension im Rahmen von EU-geförderten Stadtent-

wicklungsprojekten haben. Mit der EFRE-Verordnung von 2013 und der damit einhergehenden Mindestquotierung von 5 % der EFRE-Fördermittel – auf nationaler Ebene – für die Finanzierung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde die städtische Dimension in den EU-Struktur- und -Investitionsfonds verankert. Mit dem ELER, also der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums, und durch die neu entstandenen Instrumente, wie der Integrierten Territorialen Investition (ITI) und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (CLLD), wurde zudem ein weiterer Fokus auf die städtische Entwicklung gelegt. Die genannten Verordnungen setzen auf der Basis von Art. 174–178 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) den rechtlichen Rahmen für die Förderung der integrierten Stadtentwicklung im Förderzeitraum 2014–2020. Ziel ist es, partizipative, nachhaltige und soziale Projekte auch im städtischen Umfeld umzusetzen. Außerdem stellen diese Verordnungen sicher, dass die in der Europa-2020-Strategie genannten fünf Kernziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum umgesetzt werden können (vgl. 2.1).

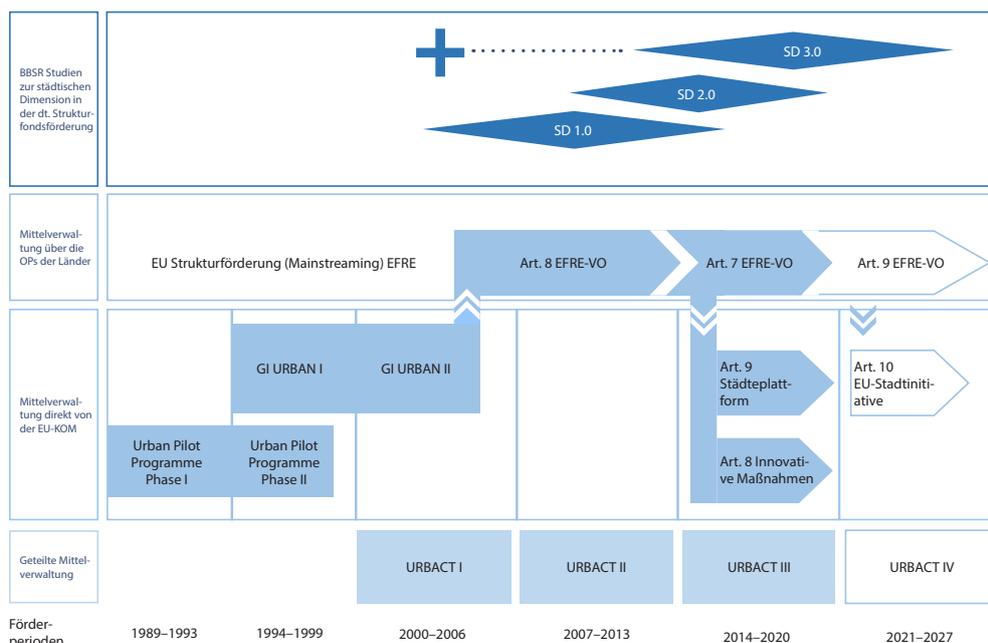


Abbildung 1:
Förderstruktur des EFRE und der städtischen Dimension (SD) seit 1989

Quelle: Eigene Darstellung

Anmerkung:
Die rechte Spalte (Förderperiode 2021–2027) spiegelt den Diskussionsstand im September 2020 wieder

1.2 Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Methoden der Untersuchung

Die vorliegende Studie zeigt, wie die Länder in der Förderperiode 2014–2020 die in den EFRE-OP – und teilweise auch in den ESF-OP – verankerte städtische Dimension umgesetzt haben bzw. welche Instrumente zur Umsetzung verwendet wurden. Durch die differenzierte Betrachtung der Programmplanung und Projektumsetzung soll deutlich gemacht werden, welche Stellschrauben auf EU-, Bundes- oder Landesebene genutzt wurden und zu welchen Projektideen, -konstellationen und -komplexitäten dies führte. Der Gegenüberstellung lagen qualitative und quantitative Erhebungen über mehrfache Abfragen (Zeitverläufe) von Mittelabflüssen und Mittelbewilligungen als statistische Erhebungen zugrunde. Schriftliche und telefonische Leitfragen-Interviews mit Entscheidungstragenden auf Landesebene (Fachministerien) und Projektebene (Kommune), die maßgeblich für die Ausgestaltung der EFRE-Programme oder die Projektumsetzung verantwortlich waren, gaben Aufschluss über Zusammenhänge und Hintergründe der erfassten Werte, über die Systematik der Umsetzung der Projekte, administrative Herausforderungen auf Landes- und Projektebene sowie den Mehrwert, der durch die Anwendung der städtischen Dimension entsteht. Auf Basis dieser Erkenntnisse und den Erfahrungen aus den beiden ähnlich angelegten vorlaufenden Studien zur städtischen Dimension (SD 1.0: BMVBS 2010; SD 2.0 BMUB, BBSR 2014) kann darüber hinaus eine Langzeitbetrachtung erfolgen.

Zur Illustration dieses Förderansatzes wurden auf der operativen Ebene (Projektebene) repräsentative Projektbeispiele ausgewählt, die ein breites Spektrum an Förderkulissen, Gebietstypen sowie Handlungs- und Themenfeldern in verschiedenen Stadt- und Raumkategorien abdecken. Ein weiterer zentraler Baustein dieser

Untersuchung war die Durchführung von zwei Workshops zum direkten Austausch mit nationalen und europäischen Beteiligten. Der erste Workshop war auf Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie der Vertretungen der Länder zur Förderperiode 2014–2020 und zur Ausgestaltung der anstehenden Förderperiode 2021–2027 gestützt. Bereits vorliegende Zwischenergebnisse sowie Erfahrungsberichte ermöglichten eine Diskussion und Reflexion vor dem Hintergrund, Hinweise zur Fortführung der städtischen Dimension in der kommenden Förderperiode abzuleiten.

Ein zweiter Workshop, nunmehr auf den europäischen Dialog ausgerichtet, fand mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Vertretern der Europäischen Kommission, zahlreichen Fachleuten aus europäischen Städten, aus den Europabüros unterschiedlicher Verbände, aus Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB), dem Ausschuss der Regionen (AdR), nationalen Ministerien anderer Mitgliedstaaten sowie Experten des Programms URBACT statt. Ziel dieses Workshops war vorrangig der Erfahrungsaustausch europäischer Städte und Regionen (exemplarisch aus Italien, Polen, Frankreich, Deutschland und Tschechien), die in der Förderperiode 2014–2020 EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Instrumenten eingesetzt haben.

Die vorliegende Studie ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden die rahmensetzenden, strategischen und rechtlichen Gegebenheiten der Förderperiode 2014–2020 vorgestellt (Kap. 2). Im zweiten Abschnitt (Kap. 3) wird unter Hinzuziehung der Erkenntnisse der Vorgängerstudie „städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen 2.0“ (BMUB, BBSR 2014) die Programmierung der aktuellen Förderperiode 2014–2020

von EFRE und ESF auf Bundes- und Landesebene analytisch aufbereitet und im Hinblick auf das Budget, die Investitionsprioritäten sowie umgesetzter Maßnahmen vergleichend betrachtet. Im dritten Abschnitt (Kap. 4 und 5) werden die untersuchten Programmplanungen und -budgetierungen, u. a. anhand von ausgewählten Projektbeispielen der aktuellen Förderperiode, vorgestellt und illustriert. Der vierte Abschnitt (Kap. 6) befasst sich mit der unmittelbar anstehenden Förderperiode 2021–2027. Hier wird dargelegt, welche Möglichkeiten und Herausforderungen durch die Entwürfe der neuen EU-Verordnungen und des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 für die Programmierung zu erwarten sind, die den Ländern für die kommende Förderperiode als Rahmenbedingungen zu Grunde liegen werden. Hier werden auch erste Handlungsempfehlungen zur Programmierung und Umsetzung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung in der Förderperiode 2021–2027 abgeleitet.



Foto: Thorben Mielke



Foto: Silke Weidner



Foto: Silke Weidner

2 Strategischer und rechtlicher Rahmen für die städtische Dimension in der Förderperiode 2014–2020

Für die Betrachtung der nachhaltigen Stadtentwicklung unter dem Aspekt der Förderung über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist es hilfreich, sich zunächst den politischen und strategischen Vorgaben zuzuwenden. Der Weg führt von der Europa-2020-Strategie, die als Grundsatzzerklärung von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten angenommen wurde, über die nationalen Ebenen von Bund und Ländern bis hin zu den Kommunen, in deren Verantwortung die Stadtentwicklungsprojekte umgesetzt werden.

2.1 Europa-2020-Strategie

Die Europa-2020-Strategie wurde im März 2010 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und stellt das strategische Fundament der Europapolitik der gesamten letzten Dekade dar. Bereits der Überschrift „Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ sind die thematischen Schwerpunkte zu entnehmen. Hintergrund und Ausrichtung sind demnach unter anderem der starke Einfluss der Finanzkrise von 2009 und die

Weiterführung des vorherigen politischen Rahmendokuments, der Lissabon-Strategie (2000–2010). Während „intelligent“ in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaftsentwicklung, basierend auf Innovation und Wissen, abhebt, geht es mit dem Begriff „nachhaltig“ um eine ressourcenschonende, ökologische und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Durch das „integrative Wachstum“ wird zudem ein Europa mit hoher Beschäftigungsquote und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt angestrebt. Daraus ergeben sich die nachstehenden verbindlichen Ziele bis 2020, denen alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen
- 3 % des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden
- die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich des Emissionsreduktionsziels auf 30 %,

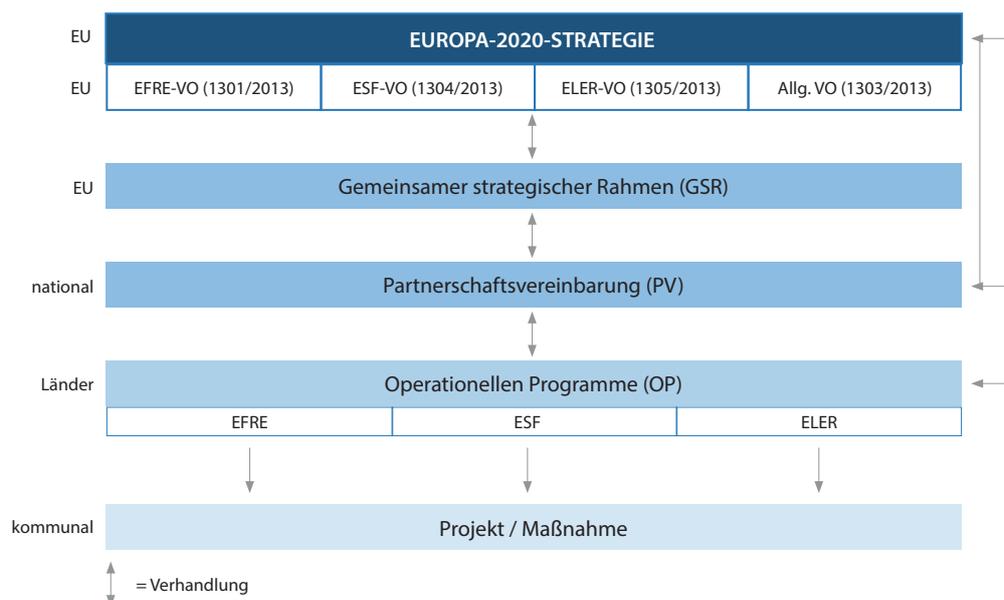


Abbildung 2:
Einordnung der Rahmensetzung für Stadtentwicklungsprojekte

Quelle: Eigene Darstellung

falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind)

- der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollte einen Hochschulabschluss haben
- die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Mio. sinken

Die Programme für jeden einzelnen Mitgliedstaat zur Erreichung dieser Ziele wurden jedoch individualisiert und in Abstimmung mit der Kommission erstellt. Außerdem wurden sieben zusätzliche Initiativen ins Leben gerufen, welche die inhaltlichen Ziele untermauern: die „Innovationsunion“, das Programm „Jugend in Bewegung“, die „Digitale Agenda“, die Initiativen „Ressourceneffizientes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und die „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut“. Alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und Förderprogramme werden auf diese Strategien, Agenden und Initiativen aufgeteilt. Die EU-Kohäsionspolitik soll als zentrales investives Unionsinstrument dazu dienen, diese Ziele zu erreichen. Die Europa-2020-Strategie steht somit an der Spitze eines kaskadenförmigen Gesamtgefüges aus europäischen, nationalen und regionalen Strategien und Programmdokumenten (vgl. Abb. 2).

Die inhaltliche und strategische Verknüpfung der integrierten Stadtentwicklung orientierte sich folglich in der Phase der Programmerstellung für die Förderperiode 2014–2020 an diesen Leitziele, womit letztlich die Fördermaßnahmen aller Operationellen Programme auf die Zielerreichung der Europa-2020-Strategie ausgerichtet wurden. Darüber hinaus weisen die ESIF-Verordnungen auf einen zunehmenden Grad der Urbanisierung in Europa hin und gehen davon aus, dass insbesondere

in städtischen Gebieten Arbeitslosigkeit, Segregation, Armut und schwerwiegende Umweltbelastungen langfristige Herausforderungen darstellen werden. Es erfordert einen integrierten Stadtentwicklungsansatz, um diesen Problemlagen adäquat entgegenzutreten (Europäische Kommission 2014).

2.2 Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) konkretisiert die Politischen Ziele der Europa-2020-Strategie und stellt gleichzeitig die Kohärenz zu anderen Handlungsfeldern der EU-Kohäsionspolitik sicher. Zu diesem Zweck beschreibt er, welche Vorkehrungen die Mitgliedstaaten zu treffen haben hinsichtlich:

- der integrierten Nutzung der ESI-Fonds
- der Koordinierung mit anderen Unionsstrategien und -instrumenten
- der Umsetzung von Querschnittszielen
- der Bewältigung von wichtigen territorialen Herausforderungen für städtische und ländliche Gebiete sowie Gebiete mit negativen demografischen Entwicklungen

Der GSR weist im Zusammenhang mit der Förderung integrierter Ansätze darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bereits in den Partnerschaftsvereinbarungen die ESI-Fonds in integrierten „Paketen“ auf lokaler oder regionaler Ebene bündeln können, um sie passgenau auf spezifische territoriale Gegebenheiten auszurichten. Dabei wird auch auf die Einbeziehung des ELER sowie auf die Instrumente ITI und CLLD Bezug genommen. Zum Zusammenwirken der ESI-Fonds mit anderen Unionsstrategien/-Handlungsfeldern werden insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), das Forschungsprogramm Hori-

zon 2020, das Umweltprogramm LIFE, das Programm für allgemeine und berufliche Bildung ERASMUS+, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und die Fazilität Connecting Europe benannt (vgl. Anhang I zur Dach-VO).

Auch städtische Themen werden im o. g. Anhang I unter „Vorkehrungen zur Bewältigung der wichtigsten territorialen Herausforderungen“ adressiert. Um dem Ziel des territorialen Zusammenhalts Rechnung zu tragen, ist demnach zu gewährleisten, dass das allgemeine Konzept eines intelligenten, nachhaltigen und integrierten Wachstums umgesetzt wird und daher

- die Rolle von Städten, städtischen und ländlichen Gebieten (...) sowie Gebieten mit spezifischen geografischen oder demografischen Benachteiligungen widerspiegelt sowie
- die Verbindung von städtischen und ländlichen Gebieten durch Infrastrukturen und Dienstleistungen von hoher Qualität, aber auch Probleme von Regionen mit starker Konzentration gesellschaftlicher Randgruppen adressiert.

2.3 Partnerschaftsvereinbarung

Der GSR wird auf der Ebene der Mitgliedstaaten durch die Partnerschaftsvereinbarung (PV, Art. 14–17 Dach-VO) als zentrales Vertragswerk zwischen dem jeweiligen Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission umgesetzt. Auf der Grundlage der Ziele des GSR und einer umfangreichen nationalen Stärken-Schwächen-Analyse zu Wirtschaftskraft, Einkommen, Produktivität, Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung, schulischer, beruflicher, bzw. Hochschul-ausbildung, zum demografischen Wandel, zu Forschung und Entwicklung, Klima und Umwelt formuliert die Vereinbarung verpflichtende Ziele zur Verwirklichung der EU-Ziele und enthält die strategischen Anforderungen für die Förderung mit den

ESI-Fonds. In Deutschland entwickeln die Länder unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Besonderheiten daraus die entsprechenden Handlungsansätze für die Operationellen Programme (OP) der ESI-Fonds.

In diesem Zusammenhang formuliert die PV zur nachhaltigen Stadtentwicklung: „Das Ziel der mit den ESI-Fonds verbundenen Interventionen im Bereich der integrierten Regional- und Stadtentwicklung besteht darin, einen Beitrag zu einer chancen- und ausgleichsorientierten Entwicklung der unterstützten Gebiete zu leisten. Die in regionale und lokale Entwicklungskonzepte integrierten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die endogenen Potenziale der Städte, Regionen und ländlichen Räume zu stärken sowie besser zu nutzen und zudem zu einer Stabilisierung bzw. Verbesserung der Situation benachteiligter städtischer Gebiete beizutragen. Sie sollen in der Folge zu einer Kostenersparnis, mehr Effizienz und Akzeptanz der EU durch Bürger und Beteiligte vor Ort führen“ (BMW 2014). In diesem Rahmen sind einige Handlungsfelder von besonderer Relevanz: die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Verminderung von CO₂-Emissionen, Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Mobilität und des städtischen Umfelds, die Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete, Bekämpfung der Armut, lokale Beschäftigungsinitiativen. Die PV sieht vor, dass für diese Förderschwerpunkte der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung bundesweit 5 % verwendet werden.

Die Förderung aus den ESI-Fonds setzt voraus, dass eine entsprechende Vereinbarung in der PV getroffen wurde (Art. 14 Abs. 3 Dach-VO). Das bringt für die OP der Länder eine enge Bindung an die PV mit sich, sodass im Vorlauf deshalb umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich sind, die neben den Bundes- und Länderressorts auch die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesverbände aus Wirtschaft und

Landwirtschaft, von Gewerkschaften, der Wohlfahrtspflege und des Umweltschutzes erfassen.

Räumliche und thematische Aspekte sowie Mittelkonzentration in der Förderung

Die Verteilung der Mittel aus den ESIFonds orientiert sich an der Wirtschaftskraft (gemäß BIP) der Regionen in den Mitgliedstaaten. Unterschieden wird nach drei Gebietskategorien:

- schwächer entwickelte Regionen: BIP/Kopf < 75 % (EU-27)
- Übergangsregionen: BIP/Kopf 75–90 % (EU-27)
- stärker entwickelte Regionen: BIP/Kopf > 90 % (EU-27)

In der Förderperiode 2014–2020 sind die westdeutschen Länder sowie Berlin und der Bezirk Leipzig als stärker entwickelte Regionen kategorisiert. Übergangsregionen sind demnach die ostdeutschen Länder sowie die Region Lüneburg. Sog. schwächer entwickelte Regionen sind in Deutschland nicht vorhanden. In der Förderperiode 2007–2013 gab es nur leichte Unterschiede bei den förderfähigen Regionen. Leipzig wurde hier noch als Übergangsregion gekennzeichnet. In der kommenden Förderperiode 2021–2027 wird es keine wesentlichen Änderungen geben. Lediglich die Region Trier wird dann als Übergangsregion eingeordnet.

Grundsätzlich werden über diese dreigeteilte Kategorisierung die Finanzmittel der EU verteilt: Strukturschwächere Regionen erhalten demnach höhere Zuschussungen als stärker entwickelte. Dies bedeutet für Deutschland am Beispiel der ESIF-Mittel für 2014–2020: Bei einem Gesamtvolumen für Deutschland von ca. 19,2 Mrd. EURO entfallen ca. 9,7 Mrd. EURO auf die Übergangsregionen und ca. 8,6 Mrd. EURO auf die stärker entwickelten Regio-



Abbildung 3:

Förderfähige Regionen in Deutschland im Vergleich der letzten drei Förderperioden

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Karten des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie

Anmerkung: Übergangsregionen werden im dunklen Blauton, stärker entwickelte Regionen sind heller dargestellt.

nen. Die verbleibende Differenz von ca. 0,9 Mrd. EURO fließt in den Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für grenzüberschreitende Projekte (INTERREG A) und auch transnationale Projekte (INTERREG B). Um darüber hinaus einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu erreichen, erfolgt die Konzentration der Mittel über Quotierungen auf diejenigen thematischen Ziele, bei denen aus Sicht der Europäischen Union ein besonderer Handlungsbedarf gegeben ist.

2.4 Der Mehrjährige Finanzrahmen

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU umfasst für die Jahre 2014–2020 ein Volumen von ca. 960 Mrd. EURO. Dabei ist die Finanzierung der EU-Kohäsionspolitik neben der Agrarpolitik die größte Haushaltsposition und nimmt mit ca. 325 Mrd. EURO etwa ein Drittel des Gesamtbudgets ein. Die für Deutschland vorgesehenen Mittel für den EFRE und ESF erreichen in der Förderperiode 2014–2020 rund 19 Mrd. EURO (davon 10,7 Mrd. EURO EFRE-Mittel und für den ESF 7,5 Mrd. EURO), die an die Länder verteilt werden. Deutschland ist somit der fünftgrößte Fördermittelempfänger der EU. Dennoch wurde damit der Trend eines signifikanten Abschmelzens der deutschen Förderanteile eingeläutet, der bis heute anhält. Erhielt die Bundesrepublik in der Förderperiode 2007–2013 noch rund 26 Mrd. EURO aus den Strukturfonds, so weist der aktuelle Verhandlungsstand für die Förderperiode 2021–2027 rund 9,68 Mrd. € aus dem EFRE und 5,79 Mrd. € für den ESF+ auf (die Zahlen basieren auf einem Übereinkommen zwischen Rat und EU-Parlament zum Stand Ende November 2020 mit Preisen von 2018). Einer der Hauptgründe ist der statistische Effekt durch die EU-Osterweiterung: Deutschland hat im Vergleich zum EU-Durchschnitt nun wesentlich bessere Wirtschaftskennzahlen. Zudem sind die früheren ostdeutschen Konvergenzre-

gionen (schwächer entwickelte Regionen) in die neu geschaffene Kategorie von Übergangsregionen eingeordnet – die Region Leipzig sogar in die Kategorie der stärker entwickelten Regionen. Verbunden damit sind erhebliche finanzielle Einschnitte für die Länder. Um diese negativen Auswirkungen abzumildern, hat die Bundesregierung einen „Sonderbonus“ durchgesetzt, der mit weiteren 710 Mio. EURO als Sicherheitsnetz für die ehemaligen Konvergenzregionen und 200 Mio. EURO für den Bezirk Leipzig dotiert war. Durch den Austritt Großbritanniens wird sich der o.g. Effekt weiter verstärken. Außerdem kam in den letzten Jahren ein steigender Finanzierungsbedarf für andere Themenfelder – beispielweise in der Sicherheits- und Außenpolitik – hinzu, die ein weiteres Abschmelzen des Kohäsionshaushaltes zur Folge haben werden.

Konsequenz ist, dass Fördertatbestände inhaltlich und räumlich immer stärker kanalisiert wurden. Eine spürbare Wirkung wird die EU-Förderung daher vor allem durch projektbezogene Einzelimpulse setzen können oder als Förderhebel für Projekte dienen, die mit weiteren nationalen oder regionalen Fördermitteln kombiniert werden (vgl. auch Kap. 4). Dies zeigt sich beispielhaft an der 2014 mit Art. 8 der EFRE-VO eingeführten Sonderförderung für besonders innovative Projekte der Stadtentwicklung. Über jährliche Aufrufe werden in einem europaweiten Wettbewerb direkt durch die EU-Kommission insgesamt 330 Mio. EURO vergeben und verwaltet. Während der Förderperiode 2014–2020 konnte sich aus Deutschland lediglich die Stadt Landshut durchsetzen (vgl. Kap. 5).

2.5 ESIF-Verordnungen

Die gemeinsamen Bestimmungen für alle ESI-Fonds in der Allgemeinen Verordnung (Dach-VO) sollen die Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie, die inhaltliche und finanzielle Konzentration der Fördermittel und den einheitlichen administrativen Einsatz der Fonds gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden dort neben den Querschnittszielen „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltigkeit“ elf „thematische Ziele“ als Förderschwerpunkte formuliert (Art. 9 Dach-VO).

Diese Ziele werden für jeden ESI-Fonds in spezifische Prioritäten überführt (vgl. Abb. 4). Für den EFRE in Deutschland sind die Ziele 1–10 relevant, für den ESF die Ziele 8–10.

Thematische Ausrichtung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Für die städtische Dimension sind insbesondere die Ziele 4, 6 und 9 maßgebend.

Das thematische Ziel 4 deckt die Bereiche Verbesserung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien ab. Das thematische Ziel 6 richtet sich auf den Erhalt und Schutz der Umwelt, eine Steigerung der Ressourceneffizienz sowie Revitalisierung von Brachflächen. Ziel 9 ist auf die Förderung von sozialer Inklusion und die Bekämpfung von Armut fokussiert; dabei sind für benachteiligte städtische Quartiere Maßnahmen zur Sanierung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung vorgesehen. Im Ergebnis soll die Attraktivität der benachteiligten Gebiete insgesamt verbessert, soziale Segregation verhindert und deren soziale Eingliederung unterstützt werden.

EFRE-VO

Mit der EFRE-VO werden die Investitionsprioritäten für diesen Fonds festgelegt, die an den elf thematischen Zielen der Dach-VO ausgerichtet sind (Art. 5). Für den Bereich der nachhaltigen Stadtent-

Thematisches Ziel (TZ)	Quotierung im EFRE (in %)		Quotierung im ESF (in %)	
	Übergangsregionen	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregionen	Stärker entwickelte Regionen
TZ 1: „Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation“	Min. 60 % der Mittel müssen auf zwei der TZ 1–4 zugewiesen werden, min. 15 % müssen TZ 4 zugewiesen werden (auf nationaler Ebene)	Min. 80 % der Mittel müssen auf zwei der TZ 1–4 zugewiesen werden, min. 20 % müssen TZ 4 zugewiesen werden (auf nationaler Ebene)		
TZ 2: „Nutzung und Qualität von IKT“				
TZ 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“				
TZ 4: „Verringerung von CO ₂ -Emissionen“				
TZ 5: „Anpassung an den Klimawandel“				
TZ 6: „Schutz der Umwelt“				
TZ 7: „Nachhaltigkeit im Verkehr“				
TZ 8: „Förderung hochwertiger Beschäftigung“			Min. 70 % der Mittel müssen auf TZ 8–11 zugewiesen werden (auf nationaler Ebene)	Min. 80 % der Mittel müssen auf TZ 8–11 zugewiesen werden (auf nationaler Ebene)
TZ 9: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“				
TZ 10: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung“				
TZ 11: „Verbesserung der Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung“				

Abbildung 4:
Thematische Ziele und deren Quotierung im EFRE und ESF

Quelle: Eigene Darstellung

wicklung stehen Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds sowie die Aufwertung sozial benachteiligter Gebiete im Vordergrund (Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union 2013). Die hier beschriebenen spezifischen Interventionen des EFRE stellen auch die unmittelbare Verbindung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit den strategischen Entwicklungszielen der EU her.

Darüber hinaus wird der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Art. 7 der EFRE-VO ein spezifischer Förderrahmen zugeordnet, wonach „Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen“ in Städten sowie städtischen Gebieten mit ihrem Umland unterstützt werden können. Damit sind erstmals die Städte als Fördergebiet nicht mehr durch Verwaltungsgrenzen definiert, vielmehr können funktional zusammengehörige städtische Räume und die angrenzenden Umlandgemeinden gemeinsam betrachtet und gefördert werden.

Für die Förderung der Stadtentwicklung werden vier Optionen angeboten:

- ein eigenes OP „Nachhaltige Stadtentwicklung“
- die Förderung über eine eigene Prioritätsachse im OP
- die Bildung eines Förderschwerpunkts in einer Misch-Prioritätsachse
- die Förderung als „integrierte territoriale Investition (ITI)“

In Deutschland werden alle vier Optionen aufgegriffen. Manche Länder arbeiten nach dem Grundgedanken des Art. 7 oder eines ITI, ordnen sich aber nicht direkt einer Förderung nach Art. 7 zu. Während des Entwicklungsprozesses der OP änderte sich die Haltung gegenüber Art. 7. Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO formuliert eine weitgehende Eigenverantwortung der Kom-

munen für die Auswahl und Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten. „Innovative Maßnahmen“ (Urban Innovative Actions) sind erstmals in der nachhaltigen Stadtentwicklung in der EFRE-VO verankert. Ebenso das „Stadtentwicklungsnetz“, um den europaweiten Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen städtischen Behörden zu fördern (vgl. Kap. 5).

ESF-VO

Der ESF soll Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern, soziale Inklusion, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen fördern sowie Armut bekämpfen und so zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie beitragen. Wie im EFRE werden auch im ESF Interventionsbereiche, hier in Form von 19 Investitionsprioritäten, festgelegt. Darüber hinaus sind unterstützende Maßnahmen für die – auch im EFRE förderfähigen – Bereiche CO₂-arme Wirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Forschung und Entwicklung (FuE) und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) definiert. Eine Sonderstellung erhalten die Förderbereiche „Soziale Innovation“ und „Transnationale Zusammenarbeit“ durch eine Erhöhung des maximalen Ko-Finanzierungssatzes um 10 %, wenn eine Prioritätsachse des ESF-OP in Gänze für soziale Innovation oder transnationale Zusammenarbeit vorgesehen ist (Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union 2013b).

2.6 Ausgestaltung der Operationellen Programme

Im föderalen System Deutschlands und gemäß der PV erarbeitet jedes Bundesland zu Beginn der EU-Förderperiode ein OP jeweils für den EFRE, den ESF und den ELER. Eigene themen- oder gebiets-spezifische OP auf nationaler Ebene für den Bereich der Stadtentwicklung, wie beispielsweise in Italien, Tschechien oder Polen, gibt es in Deutschland nicht. Eine Ausnahme bildet das ESF-Bundesprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier), das für die Förderperiode 2014–2020 erneut aufgestellt wurde (vgl. Kap. 2.5). Die Mehrheit der Länder verankerte die städtische Dimension als eigene Achse zur nachhaltigen Stadt- bzw. Stadt-Umland-Entwicklung oder als eigenes Ziel in einer Mischachse.

Die Ausgestaltung der Länder-OP erfolgte im Rahmen der Festlegungen aus der Partnerschaftsvereinbarung sowie der EU-Verordnungen und aus den Vorgaben der Europa-2020-Strategie (vgl. Kap. 2.1). Weitere politische Vorgaben und Förderziele wurden durch die Landesregierungen und die EFRE-Verwaltungsbehörden gesetzt. Zentrales Element der OP sind die Prioritätsachsen (PA), die eine Gewichtung der zur Verfügung stehenden Mittel und der thematischen Ausrichtung der Programme bewirken. Dabei konnte jedes Bundesland eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen.

3 Die städtische Dimension in der Förderperiode 2014–2020

3.1 Programmierung und Budgetierung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Angesichts der Vorgaben zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie und der in den Mitgliedsstaaten zunehmenden Bedeutung des integrierten territorialen Ansatzes wurde die städtische Dimension in der Förderperiode 2014–2020 gestärkt. Entscheidend dafür waren die positiven Erfahrungen aus den Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung in den drei vorangegangenen Förderperioden seit 1993 (BMUB, BBSR 2014).

Die Förderung integrierter städtischer Entwicklungsansätze erfuhr in der Förderperiode 2014–2020 somit eine grundlegende instrumentelle und konzeptionelle Weiterentwicklung, die weitestgehend auf die europäischen Fondsverordnungen zurückzuführen ist. Ein wichtiger Punkt war die Erweiterung der räumlichen Perspektive. Bislang lag der Fokus der EFRE/ESF-Förderung auf stabilisierenden, aufwertenden Maßnahmen für Quartiere und Gebiete, die besonderen Herausforderungen unterliegen. Diese Quartiere und Stadtteile erfüllten bestimmte sozioökonomische Indikatoren und wurden räumlich als Fördergebietskulisse zugeschnitten. Unabhängig von Fördergebietskulissen konnten auch Einzelprojekte oder Projektbündel im Rahmen einer Gesamtstrategie durch den EFRE/ESF gefördert werden. Seit 2014 gewannen funktional-räumliche bzw. stadregionale Konzepte zusätzlich an Bedeutung. Dieser Ansatz, der 2007–2013 eher pilotmäßig erfolgte, konnte nun mittels der EU-Förderung konzeptionell in die Fläche getragen werden. Neben der räumlichen Erweiterung wurden durch die EU-Fondsverordnungen neue territoriale Instrumente eingeführt, die eine Kombination verschiedener Fonds und themati-

scher Ziele für ein bestimmtes Gebiet bündeln sollten; sie sind als „geografisches Element“ in der sonst überwiegend sektoral ausgerichteten Gesamtfördersystematik zu verstehen.

Ansatz zur Stärkung territorialer Ansätze versus technisches Dilemma mit den Fondsverordnungen

Als übergeordnetes Anliegen sollte der EFRE integrierte Strategien zur nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen, die der Bewältigung wirtschaftlicher, ökologischer, klimatischer und demografischer Herausforderungen in den Städten dienen. Formal ist dies in Art. 7 der EFRE-VO kodifiziert. Damit wurde die rechtliche Grundlage zur Fortführung der städtischen Dimension geschaffen. Wichtiges Anliegen in der Strukturförderung ist auch der Ansatz, die Förderung auf die Bedarfe der letztlichen Endempfänger, d. h. der Kommunen und Regionen bzw. deren Entwicklungsagenturen zuzuschneiden. Dieser von Fabrizio Barca geforderte „ortsbezogene Ansatz“ sollte folglich in der Förderperiode 2014–2020 gestärkt werden. Daher sieht Art. 7 Abs. 5 den Ausbau und die Mitwirkung der Kommunen bei der Auswahl und Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis hin zur vollständigen kommunalen Projektverantwortung vor. Um diese Regelung nachzuvollziehen, ist dies zunächst in einen europäischen Kontext zu setzen. Die Verortung des Fördersystems in ein föderales System, wie es in Deutschland etabliert ist, existiert in vielen Mitgliedstaaten nicht. Dort gibt es keine oder wenig Erfahrung bei der Erstellung integrierter Ansätze und Strategien bzw. es wurden und werden die Förderthemen zentral über nationale Programme auf die unteren Raumpolitischen Ebenen delegiert. Somit erwiesen sich diese Regelungen für eine Vielzahl der Länder als wichtiges Alibi gegenüber ihren Verwaltungsbehörden, um die Möglichkeit

zu haben, räumliche und integrierte Strategien zu fördern.

Der Bund konkretisierte diese Anforderung für Deutschland in der Partnerschaftvereinbarung, wonach sich die Auswahl der städtischen Projekte an folgenden Kriterien orientieren sollte:

- Durchführung und Beachtung von Bestandsanalysen zu Stärken und Schwächen der Stadt und ihrer Ortsteile
- Formulierung konsistenter Entwicklungsziele für das Stadtgebiet und einer Vision für die Stadt
- Abstimmung der unterschiedlichen teils räumlichen, sektoralen und technischen Pläne und politischen Maßnahmen sowie Sicherstellung der ausgeglichenen Entwicklung des städtischen Raumes durch geplante Investitionen
- räumliche Bündelung und Koordination des Finanzmitteleinsatzes öffentlicher und privater Akteure und Akteurinnen im Sinne einer partnerschaftlichen, integrierten Stadtentwicklungspolitik
- Koordination der Planungsinstrumente auf lokaler/quartiersbezogener und stadtreionaler Ebene sowie Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Beteiligter, die maßgeblich zur Gestaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen, demografischen und kulturellen Qualität der Gebiete beitragen können, inklusive Erarbeitung und Umsetzung von Strategien im Umgang mit benachteiligten Stadtquartieren und sozialer Ausgrenzung, Langzeitarbeitslosigkeit, Bildungsarmut und schwacher lokaler Ökonomie (PV, BMWi 2014)

Die ursprüngliche Idee der Europäischen Kommission, damit die Rolle der Städte zu stärken, erwies sich jedoch für ein ein-

gespieltes föderales System, wie es sich in Deutschland etabliert hat, als wenig hilfreich und stieß bei einer Reihe von Ländern von Anfang an auf Zurückhaltung. Denn in der Praxis bedeutet dies, dass Kommunen damit Projektinhalte, Projektumsetzung und -finanzierung bestimmen, die jeweilige Verwaltungsbehörde der Landesregierung aber in der Gesamtverantwortung für die rechtmäßige Durchführung des OP bleibt und gegenüber der EU finanziell haftet. Auch die Kommunen, insbesondere kleinere und mittelgroße, hatten wegen fehlender Personalkapazitäten und mangelndem Erfahrungswissen Bedenken geäußert. Rund die Hälfte der Länder förderte folglich „außerhalb“ des Art. 7 Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wenn auch nach dessen inhaltlichem Grundgedanken. Im Ergebnis werden insgesamt formal zugeordnet nur ca. 9 % der EFRE-Mittel unter Anwendung des Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen (vgl. Abb. 5). Diese eher technokratische bzw. formale Betrachtung und Zählweise von städtischen Projekten durch die Europäische Kommission erfasst somit nur einen Teil der in Deutschland geförderten Maßnahmen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde ermittelt, dass – gemessen an inhaltlichen Kriterien – insgesamt rund 13 % der deutschen EFRE-Mittel in die nachhaltige Stadtentwicklung fließen.



Abbildung 5:
Übersicht zum Einsatz des Art. 7 EFRE-VO in der städtischen Dimension in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung

Einsatz und Akzeptanz von neuen territorialen Instrumenten ab 2014

Für die Umsetzung von räumlich-territorialen Ansätzen, die gleichfalls eine Kombination verschiedener Fonds ermöglichen, enthalten die Fondsverordnungen unterschiedliche Verfahrensarten bereit: entweder in weitgehend kommunaler Verantwortung nach Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO oder in Form von Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) bzw. durch von lokalen Gruppen getragenen Entwicklungsprojekten (CLLD).

Einsatz und Akzeptanz der Integrierten Territorialen Investitionen

Gemäß Art. 36 der Dach-VO sollen ITI als neu geschaffenes Instrument auf Basis einer Stadtentwicklungsstrategie oder einer „anderen“ territorialen Strategie einen integrierten Ansatz fördern. Das Instrument bietet zudem die Möglichkeit, Themenfelder unterschiedlicher Prioritätsachsen eines oder verschiedener OP zusammen zu führen. Diese Bündelung von Mitteln soll als Stütze zur sektorübergreifenden Förderung dienen. Der Ansatz des ITI stellt demnach die Umsetzung von

Projekten, die auf Basis einer ortsspezifischen Programmplanung sowie unter der Verantwortung verschiedener Verwaltungsebenen entwickelt wurden, dar.

In Deutschland wurde in der Förderperiode 2014–2020 lediglich ein ITI in Schleswig-Holstein eingesetzt. Das sogenannte „Westküsten-ITI“ umfasst räumlich vier Landkreise. Die inhaltliche Ausrichtung dieses ITI fokussiert sich jedoch weniger auf „städtische Projekte“, sondern verfolgt das Ziel einer generellen Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund von Defiziten in der regionalen Verkehrsinfrastruktur und einer vergleichsweise geringen Wirtschaftskraft, die zu großen Teilen auf Landwirtschaft und Tourismus beruht, wurde die Ausrichtung des ITI dem Ausbau der lokalen Standortfaktoren gewidmet. Die Maßnahmen zielen folglich auf den Ausbau erneuerbarer Energien sowie einen ressourcenschonenden Tourismus ab. Im Vordergrund stehen dabei die wichtigen Hafenstandorte in der Region. Die bereitgestellten Mittel aus dem EFRE belaufen sich auf 21,5 Mio. EURO. Die Umsetzung eines weiteren ITI wurde in Baden-Württemberg im Zuge der recht

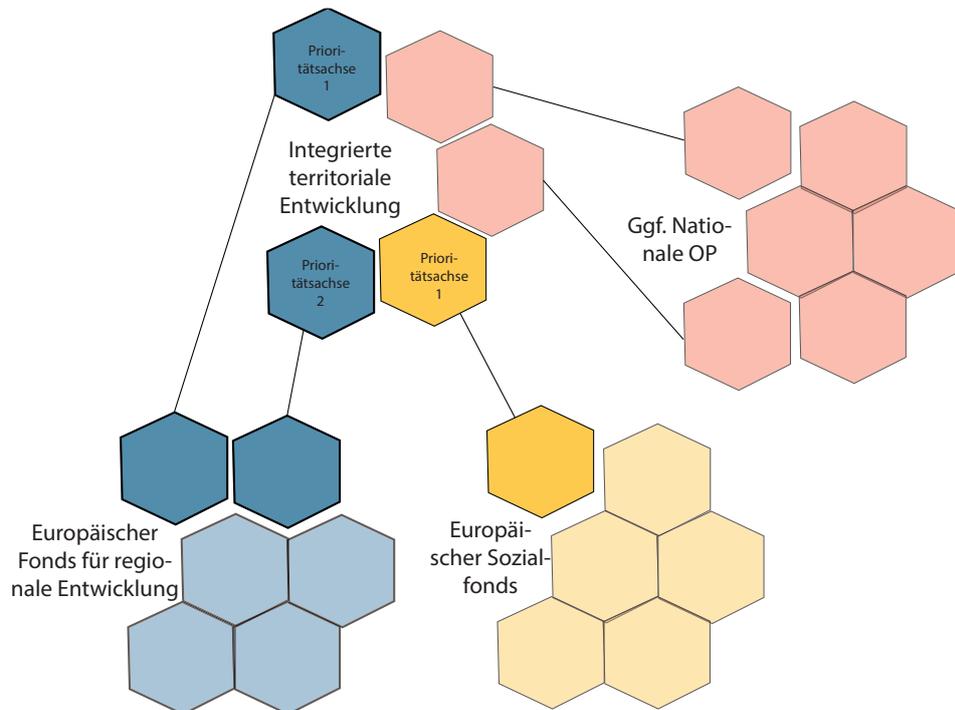


Abbildung 6:
Idealtypische Darstellung eines ITI

Quelle: Eigene Darstellung

Anmerkung: Nationale OP zum EFRE in Deutschland nicht vorhanden



frühen OP-Erstellung in Erwägung gezogen. Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ war ursprünglich als ITI vorgesehen. Als zwei Jahre später deutlich wurde, dass damit die Subdelegation von Aufgaben der Verwaltungsbehörde an die Kommunen verbunden ist, ist das Land wieder aus Artikel 7 ausgestiegen. Dies ist ein Beispiel für die Dynamik, die sich in manchen Ländern während des Prozesses hinsichtlich Instrumentarien, Verfahrensweg etc. zeigt.

Einsatz und Akzeptanz von Community-Led Local Development

Das zweite neue räumliche Instrument der EU-Kommission ist das sog. CLLD. Es stellt ein klassisches Bottom-up-Modell dar, das auf den Aktivitäten lokaler Gemeinschaften bzw. Aktionsgruppen fußt, um verschiedene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemeinsam in einer Strategie zu bündeln. Dadurch kann es eher punktuell eingesetzt werden und ist nicht für größere Gebietseinheiten nutzbar. CLLD baut auf dem im ländlichen Raum bereits erfolgreich umgesetzten LEADER-Ansatz auf, fasst diesen breiter und lässt neben der Förderung durch den ELER auch die Förderung durch weitere ESI-Fonds zu (European Network for Rural Development 2020). Auch dieses Instrument kam lediglich einmal, hier in Sachsen-Anhalt, zum Einsatz (vgl. Abb. 8). Jedoch verlief die

Umsetzung sehr erfolgreich, sodass bereits ein Kabinettschluss des Landes vorliegt, um das Instrument auch in der Förderperiode 2021–2027 weiterzuführen. Damit verfolgt Sachsen-Anhalt als eines der wenigen Länder einen wirklichen Multifondsansatz, in dem EFRE, ESF und ELER kombiniert werden. Die Projekte und Maßnahmen verliefen formal weitestgehend losgelöst von der städtischen Dimension nach Art. 7, folgten aber dem inhaltlichen Grundgedanken. Sie unterstützten im Rahmen des EFRE-Programms den Erhalt des Kulturerbes sowie die Aufwertung und den Bau von Sportstätten, allerdings nicht im „klassischen“ urbanen Raum (Halle und Magdeburg waren von Beginn an ausgeschlossen), sondern sie fokussierten sich auf LEADER-Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung, die vorrangig in kleineren ländlichen Gemeinden umgesetzt wurden. Die neuen territorialen Förderinstrumente finden somit kaum Zuspruch in Deutschland und werden auch in der neuen EU-Förderperiode 2021–2027 nur punktuell zur Anwendung kommen. Einer der Hauptgründe waren die hohe Komplexität in der strategischen, fondsübergreifenden Konzeption (Abstimmungen und ressortübergreifendes Arbeiten, administrativer Mehraufwand) sowie die verpflichtende Delegation verwaltungstechnischer Aufgaben auf subregionale Ebenen. Zudem verfügen nahezu alle Länder über ein



Abbildung 7:
Einsatz des ITI in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 8:
Einsatz des CLLD in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung

bewährtes Erfahrungswissen bzgl. räumlicher Ansätze aus den vorangegangenen Förderperioden. Gleichmaßen wenden auch die Kommunen das Instrumentarium integrierter Stadtentwicklungskonzepte seit Langem an, sei es im Zuge der Städtebauförderung oder aufgrund anderer Anlässe.

Fondskombination auf Programmebene

Die Kombination und das Bündeln unterschiedlicher thematischer Ziele und Fonds wurde jedoch außerhalb der dafür angebotenen Instrumente in Deutschland durchgeführt. Somit können bereits auf Landesebene ein sektorenübergreifendes Arbeiten programmatisch festgeschrieben und Mittel effizient miteinander verbunden werden. Ziel der Fondskombination ist es auch, eine effiziente Methode für den Antragsteller zu bieten, die die Verbindung baulich-investiver mit sozialen Maßnahmen zulässt und einfacher handhabbar macht, also integriertes Arbeiten unterstützt. Erfolgt die Antragstellung verschiedener Fonds erst auf kommunaler Ebene, ist der Aufwand entsprechend höher: Projektanträge müssen für jeden Fonds einzeln gestellt werden, für die Fördertatbestände gelten damit eigene Regelungen, Abrechnungsmodalitäten und Fristen.

Eine programmatische Fondskombination, die über ein integriertes Wettbewerbsverfahren abgewickelt wurde, wie es in Brandenburg erfolgt ist (vgl. Abb. 9), bleibt in Deutschland eher die Ausnahme. Zwei Projektbeispiele, die in dieser Förderlogik entwickelt wurden, stellen der sog. Klimagerechte Verkehrsknoten Lausitz sowie der Umbau des Bahnhofs Wittstock/Dosse zum Gesundheits-, Mobilitäts- und Dienstleistungsbahnhof dar. (siehe folgende Projektsteckbriefe).

Das Land Niedersachsen entwickelte zwar ein integriertes Multifonds-OP, in dem sowohl der EFRE als auch der ESF gleichen fondspezifischen Bestimmungen unterliegen. Allerdings gibt es dort keine

konzeptionelle Verbindung zwischen den Maßnahmen aus EFRE und ESF. Beide Fördermaßnahmen stehen nebeneinander und werden singular abgewickelt. Nordrhein-Westfalen verfolgte in der Förderperiode 2014–2020 das Ziel, mit einem gemeinsamen Eckpunkteprogramm die Mittel aus EFRE, ESF und ELER strategisch zu kombinieren. Sowohl städtische als auch ländliche Quartiere mit besonderen Problemlagen sollten herausgehobene Unterstützung durch die Landesregierung erhalten. Folglich wurden neben dem EFRE-Programm „Starke Menschen – Starke Quartiere“ auch im ESF und im ELER sozialpräventive Maßnahmen als Fördertatbestand ermöglicht.

Trotz vieler Vorteile bleibt fondsübergreifendes Agieren auch für die Behörden auf Landesebene eine Herausforderung. Die unterschiedlichen Anforderungen und Zielstellungen der einzelnen Fonds müssen auf Landesebene gebündelt werden. Die Anforderungen eines „Haupt- bzw. Leitfonds“, die im Rahmen einer gemeinsamen Strategie auch für die dazugehörigen Teile der anderen Fonds gelten können, ist bislang nicht möglich. Hinzu kommt die Notwendigkeit von Ressortabstimmungen (das trifft bereits auch zwischen einzelnen Prioritätsachsen zu), gemeinsamer Abwicklung und einem inhaltlichen Konsens zwischen den Ministerien. Einerseits kann das Dialoge generieren und bisherige Ressortdenken überwinden, andererseits aber auch Ressortegoismen provozieren, die ein integriertes Arbeiten schlussendlich hemmen. Entsprechend werden auch in der EU-Förderperiode 2021–2027 fondsübergreifende Strategien eher die Ausnahme sein.

Beispiel: Fondskombination im Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg

Brandenburg ist eines der wenigen Länder, das mit Hilfe einer konzeptionellen Verknüpfung zwischen EFRE, ESF und ELER einen gemeinsamen Projektauftrag (Wettbewerb) gestartet hat, in dem alle Fonds gleichermaßen integriert werden. Unter Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wurde der sogenannte Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) entwickelt und ausgelobt mit der Zielsetzung, zukunftsfähige interkommunale Kooperationen zu identifizieren und die übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds im Land strategisch umzusetzen. Gesucht wurden Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine gesunde und intakte Umwelt sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität und Energieversorgung. Für den SUW stehen insgesamt 213 Mio. EURO Fördermittel aus den drei EU-Fonds zur Verfügung. Dieses Budget wurde auf die Förderschwerpunkte von drei Themenfeldern (1. Infrastruktur und Umwelt; 2. Mobilität und Energie und 3. Wirtschaft und Tourismus) entsprechend der Festlegungen in den OP des EFRE und des ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des ELER aufgeteilt und umgesetzt. Mit diesem Verfahren sollten die Regionen ihre räumlichen und funktionalen Verbindungen stärken, die städtebaulichen Qualitäten in den Kommunen verbessern und gemeinsame Potenziale besser ausschöpfen.

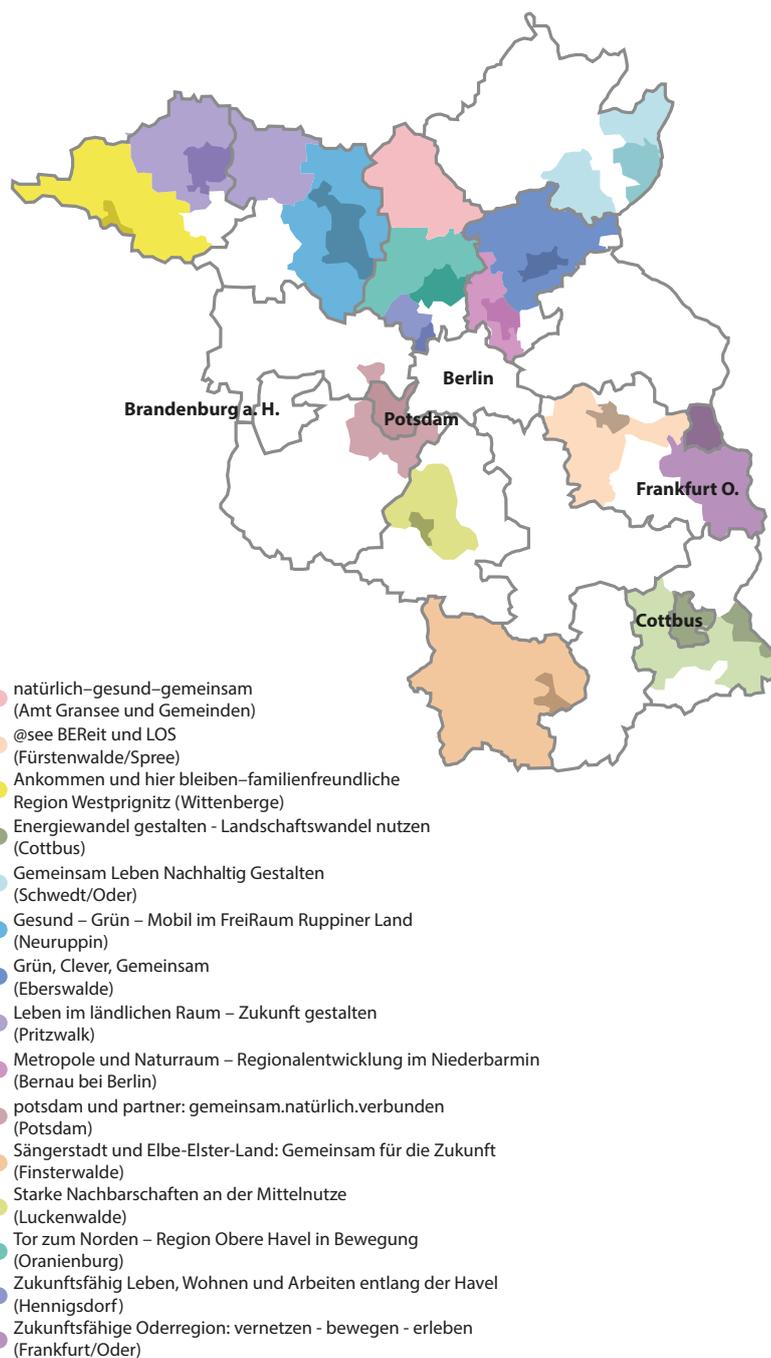


Abbildung 9:
Übersicht über die Stadt-Umland-Kooperationen im Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg 2014–2020

Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL)



Foto: Juliane Ribbeck-Lampel

MOBILITÄTSZENTRUM COTTBUS

Klimagerechter Verkehrsknoten Lausitz

Cottbus, Brandenburg

Projektzeitraum

2014 bis 2021

Projektvolumen

2,4 Mio. EURO, davon 1,9 Mio. EURO
EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Maik Hauzenberg

Mail: Maik.Hauzenberger@cottbus.de

Beschreibung

In mehreren Bauabschnitten wird der Hauptbahnhof Cottbus zu einem klimagerechten Mobilitäts- und Verkehrszentrum entwickelt. Startschuss für das Gesamtprojekt war die Umverlegung des bisherigen Parkplatzes von der Ostseite des Bahnhofsgebäudes auf die Westseite sowie die anschließende Konzentration der bisherigen Haltestellen von der Hauptstraße und vom Busbahnhof auf die ehemalige Parkplatzfläche. Des Weiteren wurde unterhalb der Gleise ein neuer Fußgängertunnel mit einem barrierefreiem Ausgangsbereich entwickelt. Als letzter Teilabschnitt wird das Areal vom Tunnelausgang bis zur nördlich gelegenen Wilhelm-Külz-Straße städtebaulich neugeordnet. Dazu werden brachgefallene Gebäude abgerissen und Platz für die Neuentwicklung von Wohngebäuden geschaffen. In diesem Zuge erhalten Bestandsgebäude neue Nutzungen. Insbesondere die Bahnhofsnordseite ist seit Jahren städtebaulich ungeordnet und dem Zerfall ausgesetzt. Bis zur Fertigstellung der Entwicklungen an der Nordseite hat sich seit kurzem u. a. eine temporäre soziokulturelle Nutzung etabliert.



Foto: Juliane Ribbeck-Lampel



Foto: Juliane Ribbeck-Lampel

BAHNHOF WITTSTOCK/DOSSE

Umbau zum Gesundheits-, Mobilitäts und Dienstleistungsbahnhof

Wittstock/Dosse, Brandenburg

Projektzeitraum

2016 bis 2022

Projektvolumen

3,3 Mio. EURO, davon 2,3 Mio. EURO
EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Victoria Juraschek

Mail: v.juraschek@stadt-wittstock.de

Beschreibung

Die seit Anfang der 1990er Jahre leerstehenden ehemaligen Gebäude des Bahnhofsareals Wittstock/Dosse wurden zugunsten einer neuen Nutzung reaktiviert. Die ungenutzten Einzeldenkmäler mit zentraler Lage in der Stadt wurden zum neuen Ankommensbereich entwickelt. Im Fokus liegt die Unterbringung von Mobilitäts-, Dienstleistungs- und Gesundheitsangeboten, sowie öffentliche Behörden (Bürgerbüro, Ordnungsamt) und Arztpraxen. Darüber hinaus wurde der neue Busbahnhof zentral in der Stadt etabliert. Ziele des Projektes sind die Aufwertung des Areals, die Schaffung eines repräsentativen Stadteingangs zur Altstadt, die Zentralisierung öffentlicher Nutzungen sowie der Erhalt und die Belebung der Denkmäler. Bereits 2019 wurden die Gebäude während der Landesgartenschau u. a. für die Blumenhalle, den Ticketverkauf und als Tourismusbüro temporär genutzt. Wesentliche Elemente des Projektes konnten bis Mitte 2020 fertiggestellt werden.



Foto: Stadt Wittstock/Dosse

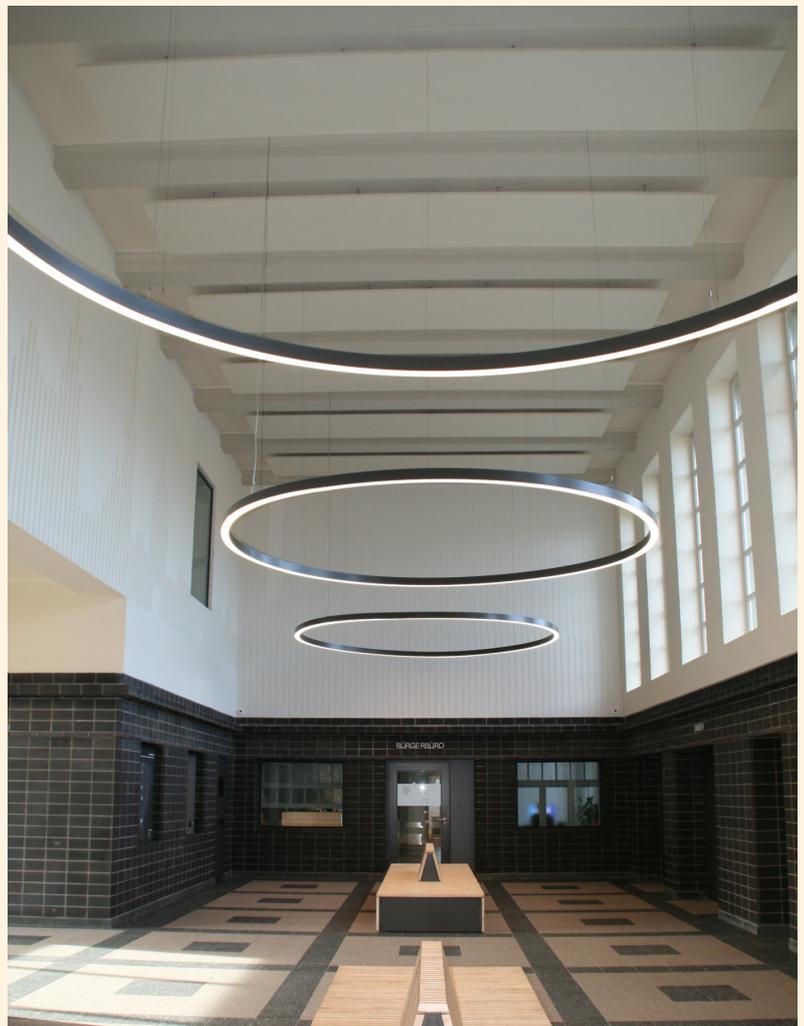


Foto: Stadt Wittstock/Dosse

Finanzausstattung der städtischen Dimension

Die Analyse der EFRE-Gesamtmittel und der anteiligen Budgets für die städtische Dimension zeigt teilweise eine erhebliche Verschiebung in den Mittelverfügbarkeiten. Durch die Erneuerung des MFR zu Beginn der Förderperiode 2014–2020 wurden die Gesamtmittel des EFRE im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 für Deutschland reduziert. Allerdings erhöhte sich aufgrund der stärkeren Fokussierung der Fördermittel auf die integrierte Stadtentwicklung gleichzeitig der Anteil der städtischen Dimension deutlich. In der Förderperiode 2007–2013 konnten in Deutschland insgesamt rund 14,59 Mrd. EURO aus dem EFRE eingesetzt werden. Der Anteil der städtischen Dimension lag bei rund 1,18 Mrd. EURO bzw. bei 8,1 %. In der aktuellen Förderperiode 2014–2020 waren Fördermittel i. H. v. 10,72 Mrd. EURO aus dem EFRE vorgesehen, davon ca. 1,49 Mrd. EURO bzw. 13,9 % für die nachhaltige Stadtentwicklung. Hier gab es somit eine Steigerung um rund 5 Prozentpunkte.

Innerhalb der Förderperiode 2014–2020 sind aufgrund einiger Programmänderungen und Mittelverschiebungen sowohl Mittelverluste wie auch Mittelzuwächse zu verzeichnen (vgl. Abb. 11). Hervorzuheben sind bei den Mittelzuwächsen vor allem die Länder Baden-Württemberg und Bremen. In Baden-Württemberg war ein Anstieg von ca. 68 Mio. EURO auf ca. 74,5 Mio. EURO bis Anfang 2020 festzustellen. In Bremen stiegen die für die städtische Dimension zur Verfügung stehenden Mittel von ca. 17,7 Mio. EURO auf rund 22 Mio. EURO an. Ursache war die Ände-

rung einer ursprünglich geplanten Achse zugunsten von KMU mit einem Mitteleinsatz von rund 4 Mio. EURO, die im Rahmen der Programm-Verhandlungen mit der Europäischen Kommission in die Stadtentwicklungs-Achse verschoben wurden. Neben diesen positiven Beispielen waren jedoch auch Mittelkürzungen zulasten der städtischen Dimension zu verzeichnen. In Sachsen-Anhalt erfolgte in der aktuellen Förderperiode eine Mittelreduzierung von 100 Mio. EURO auf 61 Mio. EURO und in Thüringen von ursprünglich 279 Mio. EURO zunächst auf 233 Mio. EURO, dann sogar auf 209 Mio. EURO. In Sachsen-Anhalt erfolgte die interne Mittelumschichtung aufgrund des schlechten Mittelabflusses. In Thüringen mussten die Mittel aufgrund des Wegfalls eines Vorhabens sowie nicht erreichter Indikatoren im Leistungsrahmen intern umgeschichtet werden (vgl. Abb. 12).

Förderfähige Themen der integrierten Stadtentwicklung sowie Mitteleinsätze nach thematischen Zielen und Investitionsprioritäten

Die übergeordneten thematische Ziele und ihre nachgeordneten Investitionsprioritäten (IP) bieten die inhaltlich-thematische Grundlage für die Programmierung der OP. Die IP weisen jeweils Unterpunkte auf, die spezifische Ziele und Handlungsfelder adressieren (Spezialisierungen). Die quantitative Erhebung aus der Länderumfrage sowie die Analyse der OP ergaben, dass für die Stadtentwicklung in Deutschland (aus Sicht der Länder) in der Förderperiode 2014–2020 besondere Bedarfe auf die in Abbildung 15 festgehaltenen Themenfelder entfallen. Es ist jedoch zu beachten,

Abbildung 10:
Übersicht der aktuellen EFRE-Mittel im Vergleich zur letzten Förderperiode 2007–2013

Quelle: Eigene Darstellung



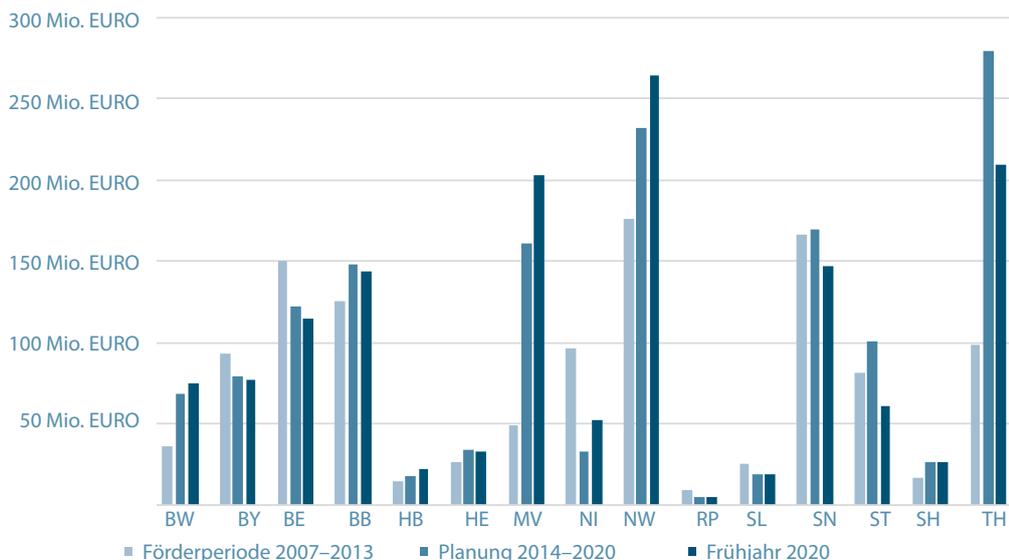


Abbildung 11:
Verlauf der Mittelplanung seit der FP 2007–2013 sowie Planung und Verlauf in der Förderperiode 2014–2020

Quelle: Eigene Darstellung

dass sich diese Bedarfe auch innerhalb des engen Förderrahmens der Fondsverordnungen bewegen müssen und sich folglich keine Rückschlüsse auf allgemeine Ziele und Trends der Stadtentwicklung vor Ort schließen lassen.

Der Großteil der Mittel für die integrierte Stadtentwicklung wird in der Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut sowie jeglicher Diskriminierung eingesetzt – mit einem deutschlandweiten Anteil von 45 % an der gesamten städtischen Dimension und einem Mitteleinsatz von rund 688 Mio. EURO. Insbesondere Berlin (87 %), Bremen (64 %), Mecklenburg-Vorpommern (70 %), Nordrhein-Westfalen (76 %), Saarland (84 %) und Thüringen (57 %) haben einen hohen Anteil ihres Mittelvolumens in diesem Förderschwerpunkt verankert. An zweiter Stelle folgt die Adressierung der Investitionspriorität 6e (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz). Unter dieser Priorität werden insbesondere Flächenrevitalisierungen wie auch Altlastendekontaminationen im städtischen Umfeld finanziert. Mit 22 % bzw. 325 Mio. EURO haben insbesondere Brandenburg (52 %), Hessen (64 %) und Sachsen-Anhalt (64 %) einen hohen Anteil des Budgets in diesem Themenfeld platziert. Im Bereich der Investitionspriorität 4 (Förderung der Bestrebungen zur

Verringerung der CO₂-Emissionen) wurden rund 300 Mio. EURO eingeplant. Hier lagen die Schwerpunkte in der Förderung einer multimodalen städtischen Mobilität sowie bei klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen (IP 4e) (vgl. Abb. 13). Auf die anderen IP fallen jeweils nur kleinere Anteile innerhalb der Programme. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz investieren noch in andere Prioritäten mit städtischen Bezug, die allerdings aufgrund ihrer geringen Bedeutung für die städtische Dimension hier außer Betracht gelassen werden.

Mittelbewilligungen und -abflüsse

Um die Abhängigkeiten und Prozessdynamiken verständlich zu machen, zeigt

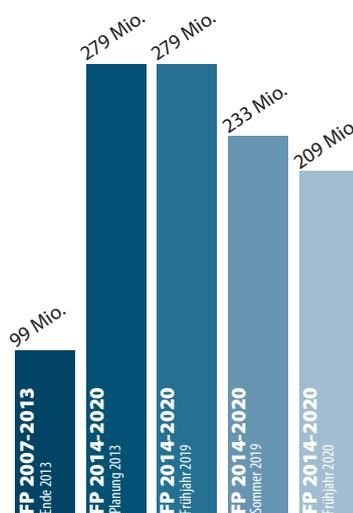


Abbildung 12:
Verlauf der Mittelverfügbarkeit in Thüringen seit der FP 2007–2013 sowie Planung und Verlauf in der Förderperiode 2014–2020

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 13:
Aufteilung der EFRE-Fördermittel
nach Investitionsprioritäten

Quelle: Eigene Darstellung

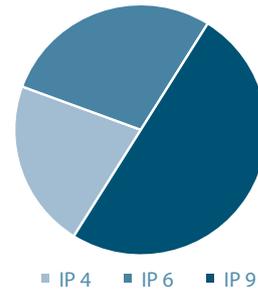


Abb. 16 einen möglichen Werdegang eines EFRE-Projektes schematisch von der Veröffentlichung der Fonds-Verordnungen bis zur Umsetzung der Projekte. Wegen der Vielschichtigkeit der Förderansätze im föderalen System Deutschlands sind die Projektverfahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

Aufgrund langer Verhandlungen auf EU-Ebene und den damit verbundenen rechtlichen Unklarheiten verzögerte sich die gesamte Phase der Programmierung auf Bundes- und Landesebene deutlich. So wurden die Länder-OP erst im späteren Verlauf des Jahres 2014 genehmigt, die Durchführungsbestimmungen standen noch lange Zeit aus, ebenso wie die delegierten Rechtsakte, die teils erst 2015 rückwirkend erlassen wurden. Daraus resultierte eine große Planungsunsicherheit auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene. Diese Gemengelage führt augenscheinlich zu den bis dato noch nicht vollständigen Mittelbewilligungen und eher schwachen Mittelabflüssen. In einigen Ländern liegt der Stand der Bewilligungen im Frühjahr 2020 im Bereich von 50 % der geplanten Mittelansätze. Erfahrungsgemäß unterliegen diese Werte einer gewissen Dynamik und können sich sehr schnell ändern. Die Umsetzung der städtischen Dimension unterliegt zudem generell einer hohen Komplexität, die Zeit benötigt. Die Erstellung von Landesförderrichtlinien, die Vorbereitung von teils mehrstufigen Wettbe-

werbsverfahren und Projektaufrufen trug den Start der Förderung in manchen Ländern bis weit ins Jahr 2015 hinein. Aus der qualitativen Befragung der Kommunen und Projektevaluierungen geht deutlich hervor, dass die Prozesse der Bauleitplanung im Vergleich wesentlich zeitaufwendiger sind als Genehmigungsverfahren bei einer reinen Einzelprojektförderung, beispielsweise im Bereich der KMU-Förderung. Ein weiterer Faktor für den zögerlichen Mittelabfluss ist die hohe Auslastung der deutschen Bauwirtschaft im fraglichen Zeitraum, die zu einer erheblichen Verzögerung von baulichen Maßnahmen führte, verbunden mit überdurchschnittlich steigenden Baupreisen. Dies zog Um- und Neuplanungen nach sich, teilweise gekoppelt mit Neuausschreibungen im Rahmen neuer Vergabeverfahren. Eine weitere administrative Herausforderung erfolgte durch die Einführung einer „Leistungsgebundenen Reserve“ in den Fondsverordnungen. Die Kommission wollte damit ein Anreizsystem zur besseren und schnelleren Umsetzung der Förderprogramme schaffen. Folglich wurden

Abbildung 14:
Thematische Ziele in der städtischen Dimension

Quelle: Eigene Darstellung

Thematische Ziele	Investitionsprioritäten
TZ 4: Verringerung von CO ₂ -Emissionen	4c: „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau“
	4e: „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstosses für sämtliche Gebäude, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen“
TZ 6: Schutz der Umwelt	6c: „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“
	6e: „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminisierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“
TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut	9b: „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“



Abbildung 15:
Mittelaufteilung nach IP beispielhafter Länder

Quelle: Eigene Darstellung

6 % der ESIF-Mittel pro OP einbehalten und erst freigeben, wenn bis Ende 2018 konkrete Etappenziele (Ergebnisindikatoren) zur Umsetzung der Operationellen Programme erreicht wurden. Die Überprüfung erfolgte Ende 2018 durch die EU-Kommission und hatte zur Folge, dass die Leistungsgebundene Reserve im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung von einer Mehrheit der Länder nicht abgerufen werden konnte und somit für die Projektumsetzung fehlt. Die Folgen waren in bestimmten Bereichen Mittelkürzungen und Mittelumschichtungen in andere Prioritätsachsen.

Zum Ende der regulären Förderperiode kann jedoch vorsichtig optimistisch festgehalten werden, dass nahezu alle avisierten Mittel mit Projekten gebunden sind. Die Fondsverordnungen sehen daher eine n+3-Regelung vor, d. h., dass Mittel aus der Förderperiode 2014–2020 noch bis 2023

für Maßnahmen eingesetzt werden dürfen. Folglich dürfte das Beibehalten dieser Regelung auch in der kommenden Förderperiode ein wichtiges Element zur Mittelbindung und -umsetzung sein, da sich auch heute bereits Verspätungen von Rahmenregelungen absehen lassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich mit der Förderperiode 2007–2013 die inhaltliche Vielfalt der Themen abgenommen hat. Dies liegt zum einen an einem stringenten System von Quotierungen für bestimmte Förderbereiche, was integrierte Ansätze deutlich erschwert. Zum anderen war die teils notwendige Kombination von zwei Förderprioritäten in einer Maßnahme hinderlich, da es sich auf der Projektebene als nicht immer passfähig erwies. Zudem sind gewisse Förderangebote der EU durch die Länder nicht abgerufen worden, weil die Kommunen dazu keine Projekte generieren konnten.

Anmerkung:
In der Gesamtschau gibt es im Wesentlichen drei typische Förderkombinationen in Deutschland.

1) Förderung mit einem klaren Schwerpunkt (Bsp.: Berlin)

2) Integration anderer IP in die städtische Dimension (Bsp.: Baden-Württemberg)

3) Breite Streuung über alle IP der städtischen Dimension hinweg (Bsp.: Brandenburg)

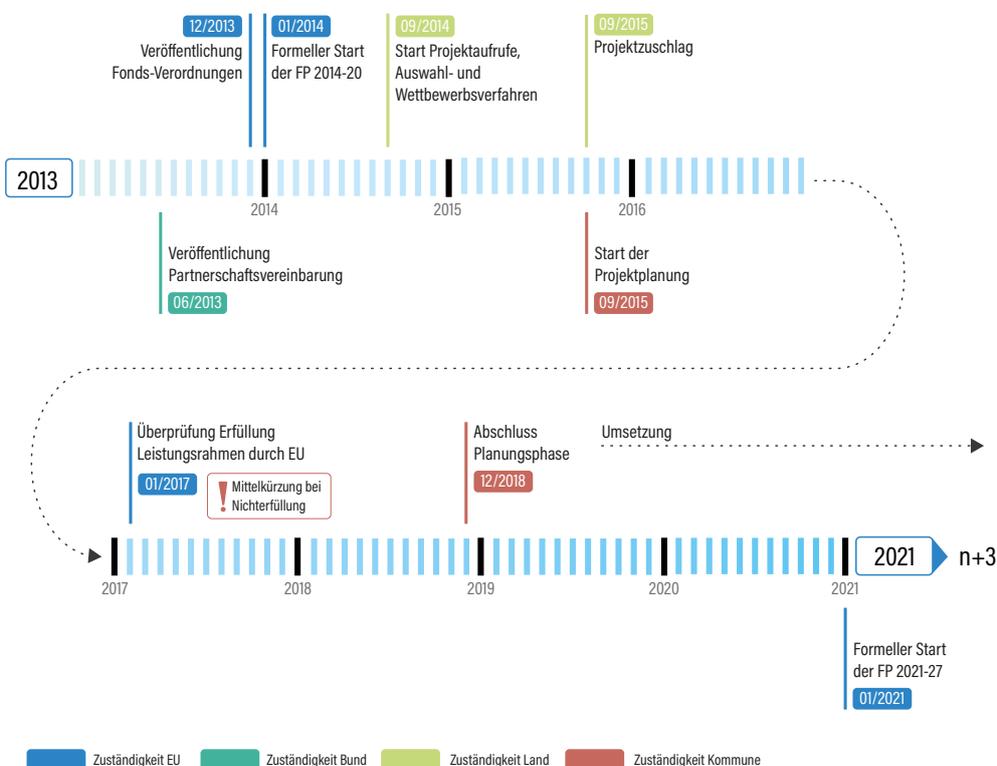


Abbildung 16:
Der Förderzeitraum 2014–2020 mit seinen Rahmendokumenten in der Zeitachse anhand eines exemplarischen Projektverlaufes

Quelle: Eigene Darstellung

In Kürze:

- Im Vergleich der Förderperiode 2014–2020 zur Förderperiode 2007–2013 sind deutliche Unterschiede in der Förderung der städtischen Dimension zu verzeichnen. Aufgrund der stärkeren Fokussierung auf die Stadtentwicklungsachse durch Art. 7 EFRE-VO konnte 2014–2020 ein höherer Mittelanteil in diesem Themenfeld platziert werden. Der Anteil der städtischen Dimension ist von 1,18 Mrd. EURO (8,1 % des deutschen EFRE-Gesamtbudgets) auf 1,49 Mrd. EURO (13,9 % des deutschen EFRE-Gesamtbudgets) angestiegen.
- Die Förderung nach Art. 7 EFRE-VO wird nur von einigen Ländern angewendet. Aufgrund der hohen Komplexität und des eingespielten föderalen Systems beteiligen sich einige Länder (z. B. Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg) zwar an der Förderung nach dem Grundgedanken des Art. 7, halten sich formell aber nicht an die Vorgaben. Im Ergebnis werden insgesamt formal zugeordnet nur ca. 9 % der EFRE-Mittel unter Anwendung des Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen eingesetzt.
- Die Verfügbarkeit von EFRE-Mitteln unterliegt laufend äußerst dynamischen Prozessen. So mussten beispielsweise Mittel wieder aus der Stadtentwicklungsachse freigegeben werden, da gewisse Indikatoren bei der Überprüfung des Leistungsrahmens nicht erfüllt wurden. Umgekehrt sind jedoch bei einzelnen Ländern auch Mittelzuwächse zu verzeichnen.
- Die Investitionspriorität 9b (Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut sowie jegli-

cher Diskriminierung) wurde in den OP der Länder überdurchschnittlich häufig eingesetzt. Einer der Gründe hierfür ist, dass diese den nach wie vor hohen Bedarf im Bereich der Entwicklung von sozial benachteiligten Quartieren widerspiegelt. Die Investitionspriorität 6e (Brachflächenrevitalisierung, Wiederbelebung und Aufwertung des städtebaulichen Umfeldes) wird gerade in den ostdeutschen Ländern und altindustriellen Regionen zur Revitalisierung brachliegender Flächen angewendet. Die IP 4 (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) wurde in einigen Ländern (Niedersachsen/Bayern) mit Maßnahmen zur Energieeffizienz außerhalb der für Stadtentwicklung vorgesehenen Prioritätsachsen verschnitten. Der Fokus lag auf der Sanierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen, technischer Aufrüstung und erneuerbaren Energien.

- Die neuen territorialen Instrumente ITI und CLLD werden in Deutschland nur in sehr geringem Umfang genutzt. Nach dem Rückzug Baden-Württembergs wird lediglich ein ITI in Schleswig-Holstein umgesetzt. Das Land strebt dabei im Rahmen des sog. „Westküsten-ITI“ an, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern und die Lebensverhältnisse im strukturschwachen Raum anzugleichen. In Sachsen-Anhalt wird die ländliche Entwicklung durch ein CLLD im Rahmen von bottom-up-Prozessen gefördert. Aufbauend auf dem LEADER-Ansatz werden lokale Aktionsgruppe bei der Umsetzung eher kleinteiliger Projekte unterstützt. Dabei fasst der CLLD den bestehenden LEADER-Ansatz breiter und kann mit anderen ESI-Fonds gekoppelt werden. Aufgrund des Erfolgs des Programms wurde die Fortführung für die Förderperiode 2021–2027 bereits bestätigt.

3.2 Projektauswahlverfahren in der städtischen Dimension

Ausgestaltung der Verfahrens- und Projektaufufe

In Deutschland fanden in der Förderperiode 2014–2020 im Wesentlichen vier unterschiedliche Verfahrensarten zur Projektauswahl Anwendung. Die überwiegende Zahl der Länder wählte die Projekte auf Basis eines Antrags- oder Wettbewerbsverfahren aus. In Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen gab es eine Kombination aus Antrags- und Wettbewerbsverfahren, zum Teil sogar mit verschiedenen Verfahren für die jeweilige Prioritätsachse. In Nordrhein-Westfalen z. B. gab es hier zusätzlich für die Projekte zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie zur Förderung der Ressourceneffizienz ein Wettbewerbs- und Antragsverfahren. Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung wurden im Rahmen mehrerer Aufrufe ausgewählt.

Das Auswahlverfahren „Stadt-Umland-Wettbewerb“ in Brandenburg wurde bereits beschrieben (vgl. Seite 25). Im Folgenden werden die weiteren Herangehensweisen der Länder beispielhaft erläutert:

Projektauswahl in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurden nur Projekte von Gemeinden zugelassen, die im Rahmen der Städtebauförderung im Programm Stadtumbau-Ost gefördert werden und dementsprechend bereits nach Vorgaben der Städtebauförderung ausgewählt waren. Das Verfahren war in zwei Phasen untergliedert und wurde durch das Landesverwaltungsamt durchgeführt. In Phase 1 fand eine Vorauswahl statt. Die Programmstädte mussten ein beschlossenes ISEK vorweisen sowie ein EFRE-Förderkonzept mit konkreten Maßnahmen für die gesamte Förderperiode einreichen. Bewertet wurden die Projektvorschläge anhand der Qualität des ISEK in

Verbindung mit dem EFRE-Förderkonzept, dem Beitrag zur Zielerreichung laut OP des Landes sowie der Beitrag der Maßnahme zu den Querschnittszielen nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch mögliche Synergien und Wirkungen auf die Umsetzung weiterer Maßnahmen des ISEK sowie des EFRE-Förderkonzepts waren relevant. In der zweiten Stufe wurden die Kriterien deutlich stärker an Themenschwerpunkten wie der „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld“ orientiert. Über dieses Verfahren wurden aus 17 möglichen Programmstädten zehn Städte für die Förderung ausgewählt.

Projektauswahlverfahren in Bayern

In Bayern erfolgte die Auswahl der Projekte über ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren, das die interkommunale Kooperation als zu erfüllendes Kriterium in den Vordergrund stellte. Die Auswahl erfolgte in mehreren Stufen: 1. Qualifizierung der Interessensbekundung, 2. Entwicklung eines integrierten räumlichen Entwicklungskonzeptes (IREK) und schließlich die qualitative Bewertung des jeweiligen Antrages durch eine interministerielle Jury. Aus 82 Interessensbekundungen wurden schlussendlich 30 Kooperationen, bestehend aus 395 Gemeinden, bestimmt. Der Fördersatz setzt sich aus 50 % EU-Mitteln und 10–30 % Landesmitteln zusammen. Eine Ausnahme gilt für Projekte im Rahmen der „Förderoffensive Nordost-Bayern“. Dort wurden 40 % der förderfähigen Gesamtkosten durch den Freistaat getragen. Das folgende Projektbeispiel „Konversion Hubland“ in Würzburg zeigt eine Vorgehensweise in der Mittel von der Europäischen Union mit Fördergeldern des Bundes (Stadtumbau West) sowie des Landes (Landesgartenschauförderung) verschnitten wurden.



Foto: Stadt Würzburg



Foto: Stadt Würzburg

KONVERSION HUBLAND

Landmarke Belvedere und Inklusionscafé

Würzburg, Bayern

Projektzeitraum

2015 bis 2020

Projektvolumen

2,9 Mio. EURO, davon 1,26 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Claudia Kaspar

Mail: Claudia.Kaspar@stadt.wuerzburg.de

Beschreibung

Etwa 5 Kilometer östlich der historischen Innenstadt befindet sich das circa 140 ha große Areal der ehemals militärisch genutzten Leighton Baracks-Kaserne in Würzburg. Auf diesem Areal ist der neue Stadtteil Hubland entstanden. Dieser bietet Platz für Wohnraum, Grün- und Erholungsflächen, Wissenschaft, Gewerbe sowie für Sport-, Sozial- und Kulturangebote. Mit Hilfe der Landesgartenschauförderung, der nationalen Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau West“) und des EFRE wurde das markante Bauwerk „Belvedere“ verwirklicht. Das Gebäude dient sowohl als Aussichtsplattform mit Blick auf die Parklandschaft, ebenso wie die historisch bedeutende Festung Marienberg, als auch als Inklusionscafé sowie Lagerstätte, Veranstaltungs-/Kuratoriumsraum. Das gesamte Gebiet soll zu einem belebten, umweltgerechtem Stadtquartier mit kurzen Wegen zum Arbeiten, Studieren und Wohnen im Grünen entwickelt werden.

REGIOMOVE

Intermodale Mobilitätsplattform

Karlsruhe, Baden-Württemberg

Projektzeitraum

2017 bis Mitte 2021

Projektvolumen

7,0 Mio. EURO, davon 3,5 Mio. EURO EFRE-Mittel

Beschreibung

Das Projekt Regiomove beschreibt eine intermodale digitale Mobilitätsplattform für die Region Karlsruhe. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des Nahverkehrs sowie der Wandel zur nachhaltigen Mobilität in der Region und der daraus folgenden Entlastung der Verkehrsinfrastruktur. Dazu ist es erforderlich, ein intuitiv anwendbares, preiswertes und gut erreichbares Angebot zu schaffen. Nutzende sollen die Möglichkeit erhalten, neben dem bereits bestehenden Nahverkehrsangebot durch Bus und Bahn, auf weitere flexible Verkehrsmittel in einem Verbund zugreifen zu können. Dazu wird und wurde das bestehende Nahverkehrsnetz um neue Car- und Bike-Sharing- und OnDemand-Angebote ausgeweitet. Eine intelligente Vernetzung soll die Wahrnehmung neuer Angebote verbessern und die Nutzenden dazu anregen neue nachhaltige Verkehrsmittel in ihren Alltag zu integrieren. Über eine Smartphone-App wird die komplette Reisekette „Informieren – Buchen – Fahren – Bezahlen“ aus einer Hand realisiert.

Projektauswahlverfahren in Baden-Württemberg

Bereits vor dem offiziellen Beginn der Förderperiode 2014–2020 startete Baden-Württemberg im Februar 2013 das zweistufige Wettbewerbsverfahren „Regio-Win“ zur Auswahl förderfähiger Projekte. Jede Region erhielt die Möglichkeit, für sie wichtige Zukunftsprojekte im Rahmen der EFRE-Förderregularien zu benennen. Der Ansatz war, eine ausgewogene und kontinuierliche Entwicklung des Landes voranzutreiben und die Regionen wettbewerbsfähiger zu machen. Aufgrund des regionalen Fokus war es notwendig, dass Regionen, Landkreise und Städte bzw. Gemeinden gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlich Engagierten ein integriertes Konzept entwickelten. In der ersten Stufe wurde auf Basis einer regionalen SWOT-Analyse die Definition eines gemeinsamen Zieles vorgenommen. Diese Strategiekonzepte führten die regionalen Analysen und Konzeptideen zusammen, legten Ziele zur Stärkung der Regionalentwicklung fest und mussten auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit aufbauen. 14 räumlich und funktional zusammenhängende Regionen beteiligten sich am Verfahren, elf wurden für die zweite Phase ausgewählt. In dieser zweiten Phase wurden die regionalen Strategiekonzepte vertieft und zu einem umsetzungsorientierten regionalen Entwicklungskonzept fortgeschrieben. Wesentliche Elemente waren die Festlegung von Leuchtturmprojekten, die zügig zu Beginn der Förderperiode umsetzbar sein sollten, sowie eine fundierte Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Zeitplan.

Kombination von EU-, Bundes- und Landesmitteln

In der Gesamtschau zeigt sich, dass Städte und Gemeinden in vielen Ländern Unterstützung aus nationalen Förderprogrammen für die Umsetzung von EU-geförderten Stadtentwicklungsprojekten benötigen. Dies wird aufgrund der zu erwartenden geringeren ESIF-Gesamtmittel für Deutschland sowie der abgesenkten EU-Ko-Finanzierungssätze in der Förderperiode 2021–2027 noch an Bedeutung gewinnen und Kommunen erst in die Lage versetzen, in der Förderperiode 2021–2027 an der EU-Förderung zu partizipieren. Finanzschwache Kommunen, die der Haushaltssicherung unterliegen, können den kommunalen Eigenanteil kaum aufbringen, weil Maßnahmen der Stadtentwicklung nicht zu den gemeindlichen Pflichtaufgaben zählen.

Es ist daher gängige Praxis, über gemeinsame Fördergebietskulissen in Entwicklungsgebieten sowohl Mittel aus der Städtebauförderung als auch aus dem EFRE oder dem ESF zu kombinieren. Die Länder haben damit ein weiteres Instrument zur Hand, um die Fördermittelallokation in ihren Regionen strategisch zu steuern. Nachteil dieser Verfahrensweise ist, dass insbesondere bei innovativen Projekten die gemeinsame Förderung ausscheidet, weil die deutschen Förderregularien der Städtebauförderung nicht oder nur teilweise mit den EU-Förderregeln kompatibel sind.

Grundsätzlich sind auch die staatlichen KfW-Programme für die nationale Kofinanzierung einsetzbar. Da es sich dabei in der Regel um Kreditfinanzierungen handelt, ist eine solche Lösung nur bedingt hilfreich. Letztlich besteht die Möglichkeit, den Eigenanteil der Kommunen aus dem jeweiligen Landeshaushalt vorzufinanzieren. Das Thema der kommunalen Ko-Finanzierung dürfte mit Blick auf die Reduzierungen der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aufgrund der COVID-19-Pandemie noch weiter an Brisanz gewinnen.

Internationale Komponenten in den Länder-Programmen

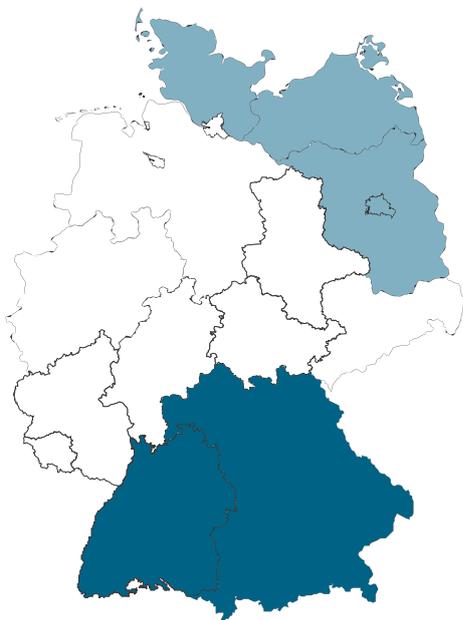
Grundgedanke der Förderlogik im Hinblick auf internationale Komponenten ist, dass im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), hier insbesondere durch die INTERREG-Programme, investitionsvorbereitend Themen und Maßnahmen aufgearbeitet und später über die EFRE-Projekte umgesetzt werden. Das findet in dieser Form institutionalisiert nicht statt – weder in den OP noch in den Projekten.

Die ESIF-Förderung sieht grundsätzlich vor, „dass EU-Mittel nur in den nationalen Programmgebieten eingesetzt werden. Im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen können aber auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen den Ländern und anderen EU-Mitgliedstaaten überschreiten, z. B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen oder Funktionszusammenhängen wie etwa Innovationscluster in verschiedenen europäischen Regionen wirken. In diesen Fällen müssen funktionale Zusammenhänge zu erkennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen sein“ (PV, BMWi 2014).

Alle EFRE-OP enthalten daher wortgleich unter der Ziff. 4.4 „Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen“ die obenstehende „Öffnungsklausel“ für eine EFRE-Finanzierung von internationalen Projekten außerhalb der ETZ-Programme. Dem folgt jeweils unter Ziff. 4.5 der „Beitrag zu makroregionalen Strategien“, der wesentlich von der Lage des Bundeslandes in Europa bestimmt ist. So unterstützen die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg die Ostseeraumstrategie, der Freistaat Bayern sowie das Land Baden-Württemberg hingegen die Donau- und die Alpenraumstrategie. Die Unterstützung dieser Strategien erfolgt häufig ohne unmittelbare oder projektbezogene

monetäre Förderung, sondern durch die Mitarbeit in Gremien und durch Abstimmung und Koordinierung von nationalen Maßnahmen mit betroffenen Nachbarstaaten. Zum Beispiel haben Gewässerausbau- oder Hochwasserschutzmaßnahmen im bayerischen Donaunraum u. U. Auswirkungen in allen flussabwärts gelegenen Donau-Anrainerstaaten.

In keinem OP sind EFRE-Mittel für internationale Zusammenarbeit gesondert ausgewiesen; für Förderprojekte in diesem Bereich wird ggf. auf Mittel der ETZ zurückgegriffen.



In Kürze:

Die Auswahlprozedur für Stadtentwicklungsprojekte besteht i. d. R. aus Antrags- oder Wettbewerbsverfahren. Auch Kopplungen der Verfahrensarten finden Anwendung. Einige Länder haben ihre Verfahren an die regionalen und lokalen Bedarfe angepasst. Im Wesentlichen gibt es hier drei Strukturen:

- Wettbewerb mit größeren Städten und deren Umland: In Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen schlossen sich Kooperationen bestehend aus mehreren Kommunen bzw. Stadt und Umland zusammen, um gemeinsam verschiedene Projekte zu realisieren. Dabei geht die Spannweite der Förderung von großen Infrastrukturprojekten bis zu kleinteiligen ortsbezogenen Maßnahmen mit Strahlkraft.
- Mischung aus Wettbewerbs- und Antragsverfahren: Nordrhein-Westfalen hat bspw. in IP 4 und 6 ein Wettbewerbs- mit einem Antragsverfahren gekoppelt, für IP 9b wurden mehrere Projektaufrufe gestartet.
- Entwicklung einer eigenen Variante: Sachsen-Anhalt hat auf Basis der nationalen Städtebauförderung (Stadtbau Ost) in einem zweistufigen Verfahren Projekte für die EFRE-Förderung ausgewählt. Die Förderung der ausgewählten Projekte findet dann innerhalb eines bottom-up-Ansatzes als CLLD statt.

Klassische Antragsverfahren finden sich in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Sachsen wieder.

Abbildung 17:

Donau- und Alpenraumstrategie (dunkelblau) sowie Ostseeraumstrategie (hellblau)

Quelle: Eigene Darstellung

KISTNER-GELÄNDE

Revitalisierung ehemaliges Industrieareal

Bremerhaven / Bremen

Projektzeitraum

2013 bis 2021

Projektvolumen

6,5 Mio. EURO, davon 3,1 Mio. EURO
EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Carolin Kountchev

Mail: Carolin.Kountchev@magistrat.bremerhaven.de

Beschreibung

Das Kistner-Gelände liegt im Süden des Stadtteils Lehe, zwischen der Hauptgeschäftsstraße Hafenstraße und dem Fluss Geeste. Es handelt sich um ein siedlungsintegriertes rd. 4,5 ha großes Areal (ehemals-Metallbauindustrie), das sowohl industrie- als auch kulturgeschichtlich für Bremerhavens Entwicklung sehr bedeutsam ist. Es ist verkehrsgünstig und zugleich landschaftlich reizvoll am Fluss Geeste gelegen, verfügt aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte und Lagegunst über ein Potenzial für mischgebietstypische Nutzungen wie Wohnen, nicht störendes Gewerbe, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit und Kultur und weist insofern eine hohe Bedeutung für die Stadtteilentwicklung auf.

Ferner sind die Sicherungsmaßnahmen zur Geeste – die Erneuerung der Kaje -, die Herstellung der Promenade und der öffentlichen Freiflächen sowie die Sanierung des denkmalgeschützten Schornsteins Gegenstand des EFRE-Projekts.



Plan: spengler wiescholek architekten und stadtplaner hamburg



Perspektive: spengler wiescholek architekten und stadtplaner hamburg

ENERGIEQUARTIERE ERFURT

Ausbau der Fernwärmeversorgung

Erfurt, Thüringen

Projektzeitraum

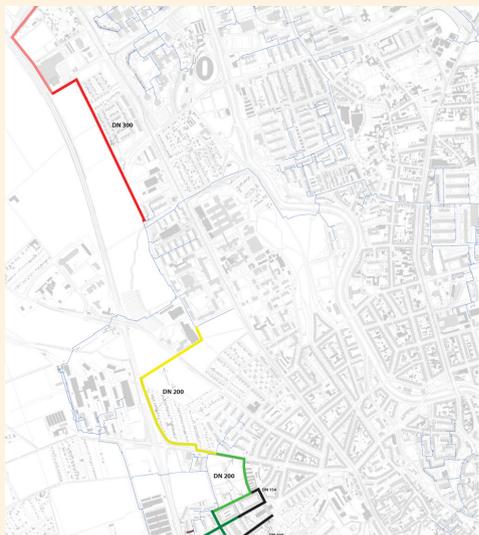
2016 bis 2020

Projektvolumen

9,0 Mio. EURO, davon 2,4 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erfurt



Trassenplanung: Stadtwerke Erfurt

Beschreibung

Die Bebauung der Quartiere Borntal und Blumenviertel im Erfurter Westen weist aufgrund der überwiegenden Gebäudesubstanz aus den 50er und 60er Jahren einen hohen Energieverbrauch sowie entsprechend CO₂-Fußabdruck auf. Die Quartiere wurden nun mit Fernwärme zur Absenkung der Emissionen aus den derzeitigen Einzelfeuerstätten erschlossen. Dazu waren neben der Herstellung von Hausanschlüssen auch umfangreiche Trassenbaumaßnahmen im Fernwärmenetz des Wohngebietes selbst sowie darüber hinaus erforderlich. Die Maßnahme ist innerhalb des ISEK 2030 dem Handlungsfeld „Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz“ zuzuordnen.

VIKIHAUS

Stadtteilarbeit in Berlin

Berlin

Projektzeitraum

2016 bis 2018

Projektvolumen

1,25 Mio. EURO, davon 0,9 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

info@vikihaus.de



Foto: SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Beschreibung

Sport bringt Menschen zusammen – auf dieser Basis hat sich 2008 der Verein Viktoria-Mitte aus einer Initiative von Eltern entwickelt und sich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil verschrieben. Um allen Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit zu bieten, hat sich eine intensive Stadtteilarbeit entwickelt. Diese geht mittlerweile weit über die sportliche Komponente hinaus. Gemeinsam mit Partnerorganisationen, ehrenamtlichen Kooperationen sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen wurden Lernunterstützungsprogramme, eine Bewegungsschule und weitere Angebote realisiert. Um für diese Programme Platz zu schaffen, fand die Idee eines „offenen Hauses“, dem sogenannten VIKIHAUS, Unterstützung durch Politik, Sportinstitutionen, Vereinsmitgliedern, in direkter Wohnumgebung und schließlich auch dem Quartiersmanagement.

3.3 Programmierung und Budgetierung im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Strukturelle, inhaltliche und rechtliche Einordnung

Der Europäische Sozialfonds ist, ebenso wie der EFRE, einer der fünf ESIF-Fonds, der im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU neben der Förderung des wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts den sozialen Zusammenhalt unterstützt. Er soll Beschäftigung und soziale Inklusion, Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Qualifizierung fördern und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut entwickeln. Sein Anliegen ist, hierdurch einen Beitrag zu einem hohen Beschäftigungsniveau zu leisten sowie einen angemessenen Schutz vor sozialer Ausgrenzung zu garantieren und die allgemeine wie die berufliche Bildung zu unterstützen (Art. 9, 174 und 162 AEUV).

Handlungsfelder des ESF und thematische Konzentration

Von den elf thematischen Zielen der Dach-VO beschränkt sich der ESF in der Regel auf die Unterstützung des Ziels 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, des Ziels 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sowie des Ziels 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“.

Verbindliche Bestimmungen trifft die ESF-Verordnung in Art. 3: Dort werden die zugehörigen 19 IP benannt, die aus ESF-Mitteln gefördert werden sollen. Bei der Umsetzung dieser IP in den OP der Mitgliedstaaten greift die Mittelkonzentration nach Regionskategorien (Art. 4 ESF-VO): Stärker entwickelte Regionen müssen mindestens 80 % der ESF-Mittel auf bis zu fünf der genannten IP konzen-

trieren. In Übergangsregionen liegt dieser Satz bei 70 %, in weniger entwickelten Regionen bei 60 %. Unabhängig von Regionalkategorien sind 20 % des ESF-Budgets für das oben genannte Thematische Ziel 9 „Soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut“ einzusetzen. Diese Regelung ist trotz ihres einschränkenden Charakters einerseits ein Angebot an die Mitgliedstaaten und Regionen, die verfügbaren ESF-Mittel relativ flexibel nach den jeweils gegebenen regionalen Bedingungen einzusetzen. Andererseits wird damit eine Mittelkonzentration auf einige (wenige) Schwerpunkte erreicht und so einem Zerfasern der mitgliedstaatlichen Programme vorgebeugt.

Für den Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung hält die ESF-Verordnung mit Art. 12 „Sonderbestimmungen zum Umgang mit territorialen Besonderheiten“ vor. Der ESF kann demnach EFRE-geförderte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung gem. Art. 7 der EFRE-VO, ITI oder CLLD unterstützen. Die Auswertung der deutschen ESF-Länderprogramme ergab, dass die fünf Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt solche Förderkonstruktionen vorsehen. Dies wie folgt:

ESF-OP Berlin

Im spezifischen Ziel B 2 „Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen“ sollen „lokale Strategien gefördert werden, mit denen die gesellschaftliche Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit von (Langzeit-)Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen langfristig erhöht wird. Dieser lokale Ansatz ist komplementär zur Berliner EFRE-Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung“. (Land Berlin 2014)

ESF-OP Bremen

Unter Ziff. 4.2 formuliert das OP unter „Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“, dass im thema-

tischen Ziel 9 eine Zusammenarbeit mit dem EFRE bei der Förderung benachteiligter Stadtteile erfolgen kann. Durch eine abgestimmte Programmatik sollen so wirtschaftliche, soziale, demografische, ökologische und verkehrliche Aspekte der Stadtentwicklung besser berücksichtigt werden. (Bremen 2014)

ESF-OP Hamburg

Hamburg bezieht sich unter Ziff. 4 des ESF-OP „Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung“ auf das existierende Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), mit dem das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm mit Programmsegmenten der Bund-Länder-Städtebauförderung zusammengeführt wird. Hierfür sollen mindestens 5 % der ESF-Mittel bereitstehen. (Freie und Hansestadt Hamburg 2014)

ESF-OP Sachsen

Das sächsische ESF-OP eröffnet unter dem Spezifischen Ziel B.3 die Handlungsoption: „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung im Bereich Stadtentwicklung“. Hier können im Rahmen integrierter lokaler Entwicklungsstrategien für Stadtgebiete mit sozioökonomischen Problemlagen niedrigschwellige, informelle Vorhaben unterstützt werden. (Freistaat Sachsen 2014)

ESF-OP Sachsen-Anhalt

Der integrierte Ansatz zur territorialen Entwicklung betrifft im ESF-OP Sachsen-Anhalt ausschließlich das CLLD. Über die mit der ESF-Förderung sozialräumlich angelegten Interventionen trägt das Land direkt oder indirekt zur Umsetzung der territorialen Entwicklung bei. (Sachsen-Anhalt 2014)

Das ESF-Bundesprogramm

Der Bund leistet über ESF-Interventionen einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels und setzt im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbe-

kämpfung Fördermittel ein. Weitere Prioritäten sind die Förderung von Selbstständigkeit, Gründung von kleineren innovativen Unternehmen sowie Bildung und lebenslanges Lernen. Zielgruppen sind benachteiligte junge Menschen, Langzeitarbeitslose, Frauen sowie Personen mit Migrationshintergrund, Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmensgründungen, zudem Kommunen, die einen hohen Anteil an Neuzuwanderung zu bewältigen haben. Das ESF-Bundesprogramm wird mit über 20 Einzelprogrammen und einem Budget von 2,7 Mrd. EURO von sechs Bundesministerien umgesetzt und kofinanziert: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (federführend), Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ

BIWAQ ist eines von sechs ESF-Bundesprogrammen und versteht sich als Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Es legt den Fokus auf benachteiligte Stadt- und Ortsteile, wobei auf Quartiersebene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Investitionen verknüpft werden. Sozialraumorientiert werden geeignete Instrumente für die Bedarfe der Fördergebiete der „Sozialen Stadt“ entwickelt. Das Programm wurde und wird in zwei Förderrunden (2015 bis 2018 und 2019 bis 2022) umgesetzt. Für beide Förderabschnitte sind in den jeweiligen Förderrichtlinien des Bundes die Handlungsfelder „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“, „Stärkung der lokalen Ökonomie“ und „Handlungsfeldübergreifende Aktivitäten“ als Gegenstand der Förderung festgelegt. Wichtiger Grundsatz ist

die Verknüpfung der BIWAQ-Aktivitäten mit Maßnahmen der Städtebauförderung und städtebaulichen Investitionen sowie mit dem ESF-Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit.

BIWAQ-Projekte sollen unter aktiver Koordination der Kommunen und über die Einbindung der Projektaktivitäten in die Quartiers- und Stadtentwicklung einen effektiven Beitrag zum Aufbau fachübergreifender und nachhaltiger Verantwortungsgemeinschaften vor Ort leisten. Lokale Unterstützer sind das Quartiersmanagement, Jobcenter, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Migrantenorganisationen. Der Förderungsanteil an den Projektkosten ist in den Förderrichtlinien nach Regionskategorien gestaffelt und beträgt maximal 90 %, der Eigenanteil mindestens 10 %. Im Rahmen von BIWAQ werden in der Förderperiode 2014–2020 Maßnahmen in ca. 80 Städten mit etwa 70.000 Teilnehmern durchgeführt.

BIWAQ-Projekt in Solingen

Solingen galt noch vor wenigen Jahrzehnten als eine der bedeutendsten metallverarbeitenden Städte Deutschlands. Insbesondere Ende der 90er und bedingt durch Globalisierungstrends wanderten viele Unternehmen ab, die sich vorrangig auf die Herstellung von Metallwaren für das Schneiderhandwerk spezialisiert haben. Solingens Herausforderung besteht nun darin, die lokale Ökonomie wiederaufzubauen und zu stärken, sodass Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können. Wichtigstes Ziel ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen ab 27 in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Gemeinsam mit den Projektträgern AWO Solingen, der Fuhrgemeinschaft e.V. und der Hochschule Niederrhein konnten so TIQ (Treffpunkt im Quartier), Fit in Fuhr (Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur) und Förderung der lokalen Ökonomie in der Nordstadt verwirklicht werden. Letzteres beinhaltet die Ausarbeitung und das Anbieten von Ansiedlungskonzepten für KMUs, um Leerstand auf der einen und Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite entgegenzuwirken. Während der TIQ als Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose zentrale Beratungs- und Unterstützungsaufgaben übernimmt, bietet Fit in Fuhr zahlreiche niedrigschwellige Angebote wie Sprach- und EDV-Kurse, offene Bewerbertrainings und sozialpädagogische Betreuungsformate an. Durch das Engagement im Rahmen des BIWAQ-Projekts in Solingen wurden nicht nur Akteure und Akteurinnen, Bewohner und Bewohnerinnen sowie das Image der benachteiligten Quartiere gestärkt, sondern gleichermaßen auch die Infrastruktur aufgewertet, neue Entwicklungspotenziale erschlossen und ein nachbarschaftliches Miteinander gefördert. Mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. EURO (davon 50 % ESF-Förderung, 40 % Bundesmittel und 10 % Eigenanteil) ist die Maßnahme ein Erfolg für die kreisfreie Stadt Solingen, die alle drei Projekte in nur drei Jahren verwirklichen konnte.

3.4 Verwendung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die rechtliche Grundlage des ELER bildet die Verordnung Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. Der ELER trägt als weiteres wesentliches Förderinstrument der EU zur Angleichung der Rahmenbedingungen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt bzw. zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume bei. Der Förderperiode 2014–2020 liegen drei strategische Ziele zugrunde:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- ausgeglichene territoriale Entwicklung ländlicher Gebiete

Ergänzend zur Förderung durch den ELER existiert seit 1991 der LEADER-Ansatz. Ziel hier ist es, die ländlichen Gebiete der EU bei der eigenständigen Entwicklung zu unterstützen sowie eine Stärkung des regionalen Zusammenhaltes von Akteuren und Akteurinnen zu erzielen. Dies wird angestrebt über Bottom-up-Ansätze und den Ausbau von Kooperationen sowie die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Beispielhaft wird im Folgenden der Einsatz des ELER in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt erläutert werden. Eine Förderung von Maßnahmen findet durch das ELER-Programm einerseits im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes in Brandenburg und andererseits in Sachsen-Anhalt durch die sogenannte „LEADER-Methode“ als CLLD statt. Beim Stadt-Umland-Wettbewerb werden ergänzend zur Förderung der größeren Stadtentwicklungsprojekte, bspw. dem Mobilitätszentrum Cottbus oder dem

Gesundheits- und Servicebahnhof Wittstock/Dosse, kleinere Projekte in Gemeinden wie dem Amt Döbern-Land mit dem „Inklusiven Ausbau Sekundarbereich Schulzentrum Döbern“ über den ELER verwirklicht.

Aufgrund der stark ländlichen geprägten Struktur Sachsen-Anhalts wird ein Teil der Förderung der räumlichen Entwicklung im Rahmen des ELER umgesetzt. Hier existiert eine breit aufgestellte Förderstruktur auf Basis des CLLD, gekoppelt mit dem LEADER-Programm (ELER) unter dem strategischen Ziel, „die Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels – zu unterstützen“. Gefördert werden Maßnahmen durch „lokale Entwicklungsstrategien“, welche ein breites Spektrum an Themenschwerpunkten von der Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge über die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Städten und ihrem Umland bis zum Klimaschutz durch die Verbesserung der Energieeffizienz und der Anpassung an den Klimawandel abdecken. Die Fördersätze reichen von bis zu 80 % für öffentlich-rechtliche Körperschaften, 75 % für gemeinnützige Körperschaften und anerkannte Religionsgemeinschaften sowie 50 % für sonstige Personen des privaten Rechts. Die maximale Fördersumme beträgt 350.000 EURO.

4 Herausforderungen und Chancen der ESI-Fonds auf der Programmebene

Die Umfrage bei den Landesbehörden, die Gespräche mit den Vertretungen der Länder sowie die qualitativen Telefoninterviews zur Beurteilung der Abwicklung der EU-Förderperiode 2014–2020 auf Landes- und kommunaler Ebene ergeben innerhalb des thematischen Förderrahmens ein facettenreiches Bild zur EU-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung durch die EU-Strukturfonds in Deutschland. Trotz der mehrfach betonten Herausforderungen bei der administrativen Abwicklung wurde von allen Behörden ein klarer Mehrwehrt der EU-Förderung als Ergänzung nationaler und regionaler Förderung betont.

Die EU-Förderung ist daher mehr als eine reine Ausgleichszahlung, die nicht nur dazu dient, schwächer entwickelten Regionen im Sinne des Kohäsionsgedankens den Anschluss an die Wettbewerbsfähigkeit besser entwickelter Regionen zu ermöglichen; sie bietet aus Sicht aller Befragten wertvolle Impulse, um Ansätze der integrierten Stadtentwicklung zu verstetigen, in Gang zu setzen und zu erproben. Dabei lassen sich drei wesentliche Leitgedanken feststellen.

Politisch-strategische Dimension

Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung durch die EU-Strukturfonds hat in Deutschland für nahezu alle Länder eine lange Tradition und kann auf eine reichhaltige Erfahrung sowie bewährte Prozesse aus den vergangenen Förderperioden zurückgreifen. Durch die Länder wurde vielfach bestätigt, dass die eigenen landespolitischen Ziele schlüssig mit den Investitionsprioritäten der EU-Strukturfonds untersetzt und verstetigt werden können – teilweise auch unter den eigenen Vorgaben der zum Zeitpunkt der Programmierung gesetzten thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Landesregierung (Bayern, Brandenburg). Folglich war es für die Mehrheit der befragten Ländervertretungen auch

in dieser Förderperiode möglich, bereits begonnene Prozesse mit einer logischen und strategischen Ableitung der eigenen Entwicklungsziele (v. a. in den Bereichen Energieeffizienz, städtische Mobilität, Aufwertung benachteiligter Quartiere und Brachflächenrevitalisierung) aus den Investitionsprioritäten der EFRE- und ESF-Verordnung abzuleiten. Demnach konnte von vielen Ländern im Voraus ein konstruktiver Abstimmungsprozess mit den programmumsetzenden Behörden der Europäischen Kommission erfolgen.

Einschränkend wurde aber auch konstatiert, dass durch die vorgegebene strikte Interventionslogik und die vielfältigen Quotierungen, die sich aus den EU-Verordnungen ergeben, nicht immer alle landespolitischen Ziele adressiert werden konnten. Im Zuge der OP-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Landesbehörden mussten folglich immer wieder Einschränkungen bei der thematischen Priorisierung erfolgen (u. a. Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen). Während einige Länder die klare Priorisierung als eher hilfreich empfanden, um Implementierungsprozesse zu untersetzen und zu beschleunigen, werteten andere Länder dies als eher hinderlich. Im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 wurde die Umsetzung integrierter räumlicher Ansätze, in der unterschiedliche Einzelmaßnahmen verschiedener Themenbereiche auf Basis der bestehenden städtebaulichen Instrumente miteinander verknüpft werden, teilweise erschwert. Hinsichtlich der strategischen Breitenwirkung zeichnet sich bei den Ländern ein vielschichtiges Bild ab. So ist es nachvollziehbar, dass Länder wie Baden-Württemberg mit eher geringer Mittelzuweisung EU-Förderung vor allem nutzen, um eine punktuelle „on-the-top“-Finanzierung für prioritäre Projekte zu nutzen. Für andere Länder mit höherer Mittelausstattung und

strukturschwachen Gebieten, die einen langfristigen Strukturwandel durchlaufen (z. B. Ruhrgebiet, Saarland, Braunkohleregion der Lausitz), ist dies hingegen eine signifikante Unterstützung zur Sicherung grundlegender sozialer oder infrastruktureller Maßnahmen in den Städten.

Finanzielle Dimension

Finanziell kristallisiert sich nicht nur auf Ebene der Endempfänger auf lokaler Ebene ein deutlicher Mehrwert der EU-Förderung heraus, sondern auch auf Landesebene. So ist es für einige Länder möglich, mithilfe der EU-Förderung eigene oder nationale Programme beispielsweise der Städtebauförderung oder KfW-Programme strategisch zu ergänzen (Thüringen) und diesen dadurch einen zusätzlichen Impuls Richtung Umsetzung zu verleihen. Teils wird auch eine Hebelwirkung erzielt, um Projekte der Stadtentwicklung zu aktivieren, die zwar außerhalb der Förderung liegen, aber strategisch zusammenhängen (Baden-Württemberg). Für die kommunale Ebene und unabhängig ihrer geografischen Lage spielen die EU-Finzen nach wie vor eine entscheidende Rolle zur Unterstützung von Maßnahmen in Quartieren mit besonderen Entwicklungs Herausforderungen und sozialen Spannungen. Insbesondere für kleine- und mittlere Kommunen wären viele Projekte ohne eine Anschubfinanzierung durch die EU-Strukturfonds wirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanziell nicht tragfähig; dies gilt umso mehr für Kommunen mit angespannter Haushaltslage.

Fachliche und organisatorische Dimension

Die EU-Förderung wirkt als nicht zu unterschätzende Anschubfinanzierung, mit der spürbare und teils neue Impulse für die lokale und regionale Entwicklung gesetzt oder bestehende Konzepte der integrierten Stadtentwicklung fortgeschrieben werden können. Dies gilt beispielsweise für die interkommunale Zusammenar-

beit in Brandenburg oder Bayern. Als Voraussetzung einer Wettbewerbsteilnahme galt die Erstellung einer interkommunalen Strategie. Trotz der damit einhergehenden konzeptionellen Komplexität gelang es vielen Kommunen erstmals, mit ihren Umlandgemeinden strategisch-inhaltliche Planungskonzepte zu erstellen. Die hohen thematischen und administrativen Anforderungen verhinderten jedoch oftmals besonders innovative fachliche oder methodische Abläufe. Als Grund hierfür wird häufig die strikte Erfüllung von Indikatoren, die zu Beginn der Förderperiode aufgestellt werden mussten, angeführt. Kleinste Differenzen zwischen Mittelantrag und Mittelabfluss können zu einer Konfrontation mit dem Europäischen Rechnungshof führen. Werden die vereinbarten Indikatoren nicht erfüllt, droht im schlimmsten Fall eine Mittelkürzung – ein Fakt, der Innovation eher hemmt oder verhindert als fördert, zumal in so dynamischen Zeiten. Die technischen Möglichkeiten zur Mittelkombination von EFRE, ESF und ELER, verwaltet in unterschiedlichen Ressorts, gestalteten sich in der Umsetzung schwierig und erforderten neue Denksätze sowie Strukturen sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene. Dies ist ein Grund für erhöhten Zeitbedarf, der in Folge zu erheblichen Verzögerungen beim Start von Projektaufträgen oder Wettbewerben führt. Es zeigt sich zudem, dass die damit verbundene höhere Komplexität aufgrund eines flächendeckend bekannten Fach- und Personalmangels in den Kommunen immer schwieriger zu bewältigen ist, insbesondere in Klein- und Mittelstädten. Ein Instrument, um an dieser Stelle unterstützend einzugreifen, ist das Programm URBIS (Urban Investment Advisory Support, vgl. Kap. 5).

4.1 Projektvielfalt in den Ländern

Entsprechend der erläuterten programmatischen Vorgaben in der PV und den OP, den unterschiedlichen Förderphilosophien und Verfahren in den Projektaufufen der Länder, ergibt sich ein breites Spektrum an programmierten, laufenden oder abgeschlossenen Projekten. Über eine Projektabfrage bei den fachlich zuständigen Landesbehörden entstand eine Projektgesamtschau von ca. 80 Projekten (s. Abb. 19 und 20), die zudem durch Gespräche und Desktop-Arbeit nachrecherchiert und inhaltlich ergänzt wurde. Die Länder nannten ausgewählte und aus ihrer Sicht besonders interessante und komplexe Projekte, sowohl innerhalb des EFRE-Fördergeschehens als auch im Zusammenhang mit weiteren Entwicklungs- und Förderansätzen in den Kommunen. Thematisch konnten diese Projekte in acht Cluster sortiert werden:

- Energie
- Revitalisierung
- Landschaft
- Mobilität und Infrastruktur
- Digitalisierung
- Soziale Infrastruktur
- Wirtschaft und Ausbildung
- Forschung

Es ist festzustellen, dass in Deutschland ein breites Förderspektrum mit unterschiedlichsten Schwerpunkten existiert (vgl. Kap. 3.1). Einige Länder fördern in speziell an ihren Themenfeldern ausgerichteten Programmen. So fördert Baden-Württemberg bspw. mit dem RegioWin-Ansatz wenige umfangreiche Projekte im Themen-

feld KMU und Mobilität in entsprechend großen Städten bzw. regionalen Verbänden (Region Stuttgart, Region Karlsruhe, Region Mannheim u. a.). Bayern verfolgt einen anderen Ansatz. Hier fließen relativ umfangreiche Fördermittel in kleinere Städte und Landgemeinden (Konnersreuth, Teuschnitz, Neunkirchen-Balbini, Iphofen, Bad Königshofen) in eher strukturschwachen Teilen des Landes – häufig verbunden mit Maßnahmen im Energiebereich. Bayern ist zudem das einzige Bundesland, in dem sich ein Beispiel (ausgearbeitet oder laufend) für die sog. Urban Innovative Actions findet (Landshut; vgl. Kap. 5). In Berlin dominieren Förderprojekte aus dem Segment der benachteiligten Quartiere im Themencluster der Aufwertung oder Erneuerung der sozialen Infrastruktur bzw. dem eng damit verknüpften Bereich von Wirtschaft & Ausbildung. Die Projektbeispiele verteilen sich hier auf verschiedene Stadtteile und stellen teils auch nur kleinere Interventionen dar. Sachsen-Anhalt nimmt mit dem einzigen CLLD (vgl. Kap. Einsatz und Akzeptanz von Community-Led Local Development) auch auf der Projektebene eine Sonderstellung ein. In Brandenburg werden im Stadt-Umland-Wettbewerb stadtdregionale Partnerschaften in der Umsetzung komplexer Konversions- oder Mobilitätsprojekte in größeren Gemeinden sowie kleinteilige Einzelmaßnahmen (z. B. Schulerweiterungen) im ländlichen Raum unterstützt. In Thüringen liegt der Förderschwerpunkt sehr deutlich im Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung, gekoppelt an eine KfW-Förderung. Im Gegensatz zu sehr spezifischen Förderlogiken bezuschussen einige Länder wie Niedersachsen, Hessen oder Sachsen eher in Form einer breitgefächerten nachfrageorientierten Förderung. Die Aufteilung der benannten Auswahl von 80 Projekten nach Stadtypologien (vgl. Abb. 18) zeigt einen deutlichen Überhang von Groß- und Mittelstädten gegenüber kleineren Gemeinden. Eine mögliche Ursache dafür ist einerseits die Bildung



Abbildung 18:
Aufteilung der Projekte nach
Stadttypologien

Quelle: Eigene Darstellung

von regionalen Gemeinschaften und andererseits das Erfordernis, ein strategisches Handlungskonzept vorweisen zu können, sowie der enorme Personalaufwand, der zur Umsetzung der Projekte notwendig ist und in der Folge beim Personal für die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben fehlt. Für viele, insbesondere kleinere Gemeinden ist dieser finanzielle und personelle Aufwand nicht leistbar.

Die Projekte unterscheiden sich somit in allen Ländern teils stark voneinander, insbesondere in den Kategorien Verortung innerhalb der Siedlungsstrukturen, Stadtgrößen sowie geförderte Themenfelder und Einbindung in einen strategischen Rahmen. Viele der aufgeführten Projekte befinden sich noch in der – teils frühen – Umsetzung, nur wenige werden bis Ende 2020 vollständig abgeschlossen sein.

Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Zum einen führen die Strukturfonds-immanenten Abläufe (vgl. Abb. 16) dazu, zum anderen wirkte die starke Baukonjunktur mit einer hohen Auslastung der Betriebe bremsend. Zusätzlich stiegen infolge der langen Planungsphasen die Bodenpreise und Baukosten über den ursprünglich geplanten Kostenrahmen. Schlussendlich führt die hohe Projektkomplexität mit festgelegter interkommunaler Akteursstruktur bzw. die Kombination von verschiedenen Förderprogrammen und -techniken zu aufwendigen Projektentwicklungs- und -abschlussphasen.



Foto: Thorben Mielke

PHILIPPUS KIRCHE

Sanierung der Kirche und Umbau zu einem Veranstaltungsort

Leipzig, Sachsen

Projektzeitraum

2016 bis Mitte 2019

Projektvolumen

1,8 Mio. EURO, davon 1,0 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Ute Gläser

aws@leipzig.de

Beschreibung

Die Philippus Kirche im Leipziger Westen wurde nach der Wiedervereinigung über ein Jahrzehnt nicht durch die Evangelische Gemeinde genutzt. Im Jahr 2012 übernahm das Diakonische Bildungswerk Leipzig gGmbH das sanierungsbedürftige Gebäudeensemble gemeinsam mit dem Freundeskreis und dem daraus resultierenden Förderverein „Philippus Leipzig“. Die Kirche sollte ein Zeichen für Inklusion und Zusammenhalt setzen. Im Rahmen des Umbaus konnten weite Gebäude- teile zunächst denkmalgerecht saniert und barrierefrei ausgestaltet werden. Der so entstandene Begegnungs- und Veranstaltungsraum wird von Menschen ohne und mit Handicap verwaltet und gerade Letzteren somit eine Chance gegeben, ein eigenständiges Erwerbsleben zu führen.

Durch die soziale und gemeinwohlorientierte Führung bzw. Nutzung der sanierten Philippus Kirche wird der Zusammenhalt im Quartier gestärkt. Außerdem konnte das historische Gebäude erhalten und für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Foto: Thorben Mielke

HEIMATHAFEN NORDSTADT

Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Dortmunder Nordstadt

Dortmund, Nordrhein-Westfalen

Projektzeitraum

2015 bis 2021 (ab 2021 dauerhafter Betrieb)

Projektvolumen

6,0 Mio. EURO, davon 3,0 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Susanne Linnebach

Mail: slinnebach@stadtdo.de

Beschreibung

Die Dortmunder „Nordstadt“ ist ein innenstadtnahes und hoch verdichtetes Altbauquartier mit ca. 1.450 ha Gesamtfläche, davon 300 ha Wohnfläche und mit etwa 59.500 Bewohnern (Stand 2019).

Die Nordstadt war und ist bevorzugtes Ziel von Zuwanderern. Damit deren Integration gelingt, benötigen sie einen Zugang zu sozialen, kulturellen und beruflichen Beratungs- und Bildungsangeboten. Ziel des Projektes sind der Bau einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Neuzuwanderer oder auch für vorhandene Communities. Die Anlage eines ganzheitlichen, integrativen Förderzentrums im Hafenviertel ist wichtiger Bestandteil des Projektes.

Im Rahmen des Projektes Heimathafen Nordstadt wird ein brachliegendes Gebäude für verschiedene Angebote hergerichtet: Für berufliche Beratung und Qualifizierung, für Angebote aus den Bereichen Bildung, Sprache, Arbeit und Verwaltung, zur Förderung von Integration und Teilhabe, für die soziale und gesundheitliche Versorgung sowie die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation.



Visualisierung: HWR Architekten, Dortmund



Foto: Stadt Dortmund



Foto: Stadt Wächtersbach

SCHLOSSAREAL WÄCHTERSACH

Rückbau von Funktionsanlagen und Nebengebäuden

Wächtersbach, Hessen

Projektzeitraum

2016 bis 2018

Projektvolumen

1,9 Mio. EURO, davon 0,9 Mio. EURO EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Nico Agostini

n.agostini@stadt-waechtersbach.de

Beschreibung

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau-West“ und mit Hilfe von EFRE-Mitteln wurden die Anlagen einer ehemaligen Brauerei rückgebaut, denkmalgeschützte Gebäude (z. B. der fürstliche Pferdestall) freigelegt und dem Areal somit seine stadthistorische Bedeutung zurückgegeben. In den 70er Jahren wurde die ehemalige fürstliche Brauerei im industriellen Maßstab vergrößert. Dabei wurden auch historische Gebäude vollständig der Brauereinutzung zugeführt. Seit 2008 steht die Brauerei leer und hinterlässt eine große ungenutzte Industriebrache mitten in der Stadt.

Im Rahmen des gesamten Maßnahmenpakets wird nun das Rathaus seinen Platz auf dem ehemaligen Brauerei-Areal finden und die an das Schloss angrenzenden Grün- und Freiflächen im Zuge dessen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die genutzten Förderinstrumente fungieren als Katalysator, um die Altstadt zu revitalisieren und sie in altem bzw. neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Möglich wurde das Vorhaben vor allem durch die Aufnahme der Stadt in die Bund-/Länder-Städtebauförderung in Hessen.



Foto: Stadt Wächtersbach

MINT-CAMPUS ST. INGBERT

Entwicklung eines Schülerforschungs- und Technikzentrums

St. Ingbert, Saarland

Projektzeitraum

2014 bis 2030

Projektvolumen

4,8 Mio. EURO, davon 1,7 Mio. EURO
EFRE-Mittel

Ansprechpartner

Raffaella Del Fa
rdelfa@st-ingbert.de

Beschreibung

St. Ingbert zählt knapp 38.000 Einwohner und ist, wie viele Städte im Saarland gekennzeichnet durch seine industrielle Vergangenheit. Eine ca. 3 ha große Industriebrache namens „Alte Schmelz“ in direkter Nähe zur Innenstadt stellt das Projektgebiet dar. Aus einer Gruppe engagierter Stadtratsmitglieder, Professoren-, Bürger- und Lehrerschaft entwickelte sich das Vorhaben der Wiederbelebung des brachgefallenen Areals, welches nun in Teilen zu einem Schüler- und Forschungszentrum der sogenannten MINT-Fächer umfunktioniert werden soll. Das Leuchtturm-Projekt „MINT-Campus“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist eines der modernsten Schülerforschungszentren Deutschlands. Die Initiative treibt die inhaltliche Programmierung voran und die Stadt unterstützt die Initiative mit der Bewerbung um EFRE-Fördermittel für eine denkmalgerechte Sanierung. Die Bürgerinitiative wird für die inhaltliche Programmierung und Betrieb verantwortlich sein.

Geplant ist eine Konversion der Fläche hin zu einem lebendigen neuen Stadtquartier, unter anderem durch die Entwicklung von Mobilitäts- und Grünflächen sowie auch Tourismusansätze. Die Gemeinde erhält



Foto: Stadt St. Ingbert



Foto: Stadt St. Ingbert

und revitalisiert stadthistorisch bedeutende Flächen im Rahmen einer denkmalgeschützten Sanierung und außerdem wird die anliegende Wohnungsbaugenossenschaft unterstützt. Sie leistet zudem durch geplante PV-Anlagen einen wichtigen ökologischen Beitrag.

4.2 Ausgewählte Projektbeispiele

Es ist aufschlussreich, hinsichtlich Themenfeldern, Förderlogiken und Größenordnungen einzelne Projekte näher zu betrachten und dabei spezifische Charakteristika zu erfassen. Zur Darstellung der Vielfalt auf Projektebene wurden 17 Beispiele (von insgesamt 77) ausgewählt. Diese sind auf der folgenden Karte im Überblick verortet und thematisch kategorisiert.

Für alle 17 Projekte liegen „Steckbriefe“ vor, die zentrale Eckdaten des Projektes (Einordnung in strategische Planungen, Projektzeitraum, Projektvolumen anteilig

nach Programmen und Ebene sowie Kontaktpersonen) wie auch bebilderte Kurzbeschreibungen enthalten. Diese Projektbeispiele können Anregungen geben, wie ESIF-Mittel – meist in Kopplung mit nationalen oder/und länderspezifischen Finanzmitteln – integrierte Entwicklungen in verschiedenen Ausrichtungen befördern können: als Entwicklungsanschub (Flächenbereinigung bei Konversion o. Ä., Erschließung mit technischer Infrastruktur), als „Spitzenförderung“ für besondere Themen und Herausforderungen mit Strahlkraft oder Teilbaustein komplexer Vorhaben und Finanzierungen.

Übersicht der dargestellten Projekte (sortiert nach Themenfeldern):

Themenfeld Revitalisierung

Konversion Hubland in Würzburg / Landmarke Belvedere und Inklusionscafe

Kistner-Gelände in Bremerhaven / Revitalisierung ehemaliges Industrieareal

Bahnhofsumbau in Wittstock/Dosse / Umbau zum Gesundheits-, Mobilitäts- und Dienstleistungsbahnhof

Soziale Stadt Hochfeld in Duisburg / Aufwertung ziviler Konversionsflächen

Ehemaliges Kaufhaus Mainzer in Heppenheim / Neues Stadthaus

Festungspark Ravelin V in Saarlouis / Umnutzung ehemaliger Schlachthofanlagen

Ehemalige Brauerei in Wächtersbach / Rückbau von Funktionsanlagen und Nebengebäuden

Themenfeld Soziale Infrastruktur

Campus Ohlenhof in Bremen / Neubau einer Sporthalle auf neuem Schulcampus

24-Stunden Kindertagesstätte in Demmin / Neubau einer KITA mit flexiblen Öffnungszeiten

Heimathafen Nordstadt in Dortmund / Integratives Beratungs- und Bildungshaus

Phillipuskirche in Leipzig / Sanierung des Kirchengebäudes und Umbau zum Veranstaltungsort

VIKI-Haus in Berlin / Stadtteilarbeit

Familienkompetenzzentrum in Rostock / Stadtteilarbeit in Rostock-Lichtenhagen

Themenfeld Mobilität & Infrastruktur

Mobilitätszentrum in Cottbus / Klimagerechter Verkehrsknoten in der Lausitz

Regiomove in Karlsruhe / Intermodale Mobilitätsplattform

Themenfeld Digitalisierung

Digital lokal! in Berlin-Spandau / Neue digitale vor-Ort-Angebote in der Bezirkszentralbibliothek

Themenfeld Wirtschaft & Ausbildung

MINT-Campus in St. Ingbert / Entwicklung eines Schülerforschungs- und Technikzentrums

Themenfeld Energie

Energiequartiere in Erfurt / Fernwärmeversorgung Borntal und Blumenviertel

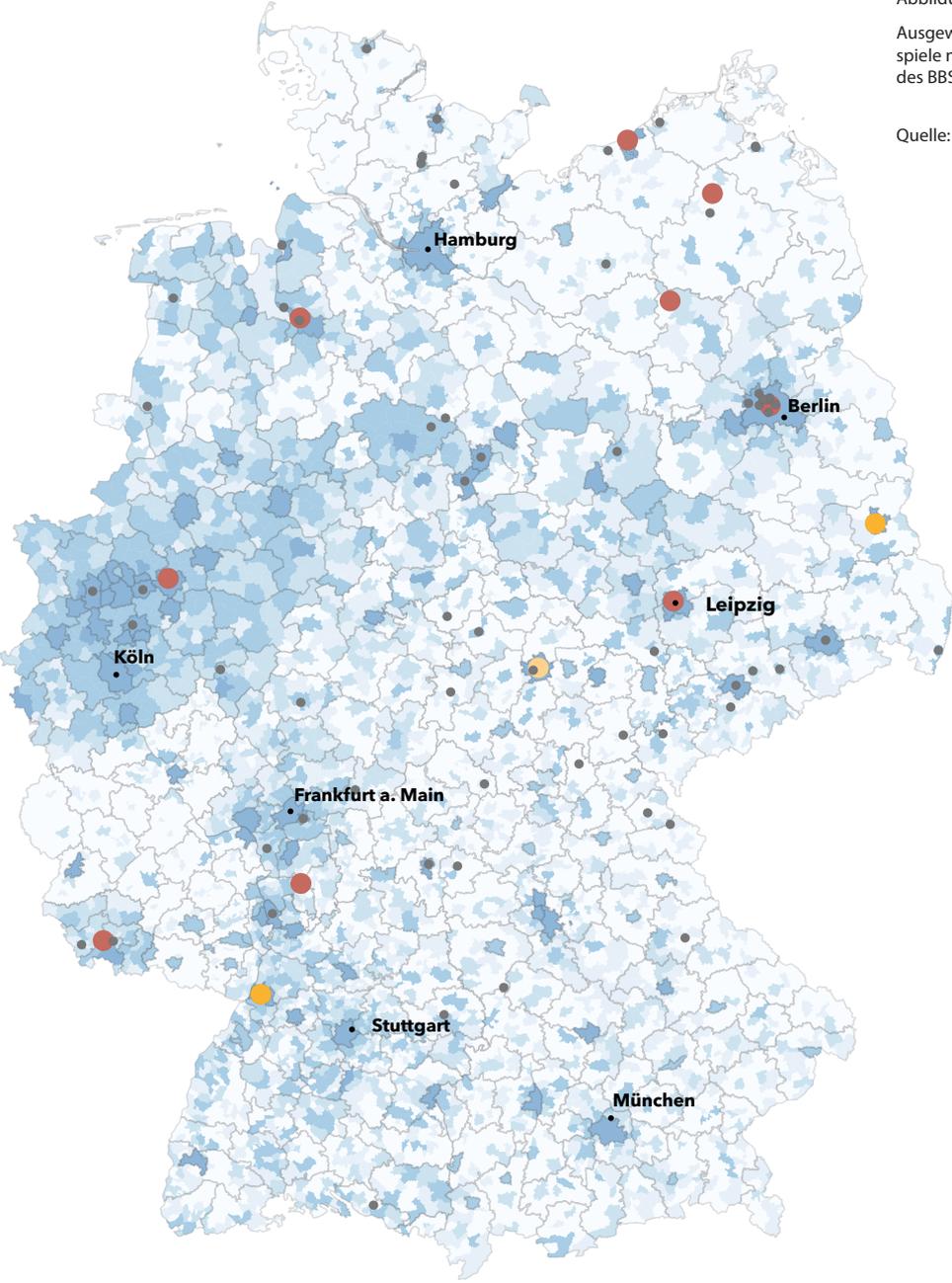
Abbildung 19:

Auflistung der in Steckbriefen illustrierten Projekte

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 20:
Ausgewählte EFRE-Projektbeispiele nach Siedlungsstrukturen des BBSR sowie Themenfeldern

Quelle: Eigene Darstellung



- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Themenfeld: | Stadt- und Raumtypologien: |
| ■ Energie | ■ Großstadt |
| ■ Revitalisierung | ■ Mittelstadt |
| ■ Landschaft | ■ Große Kleinstadt |
| ■ Mobilität und Infrastruktur | ■ Kleine Kleinstadt |
| ■ Digitalisierung | ■ Landgemeinde |
| ■ Soziale Infrastruktur | |
| ■ Wirtschaft & Ausbildung | |
| ■ Other projects | |

5 Sonderprogramme und Begleitinstrumente der EU-geförderten Stadtentwicklung

Ergänzend zur „herkömmlichen“ Regelförderung, die in den Kapiteln 3 bis 4 erörtert wurde, entwickelte die Europäische Kommission in den vergangenen Förderperioden immer wieder neue Sonderfonds, Finanz- und Beratungsinstrumente sowie nichtinvestive Programme, die Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungsprojekten unterstützen können. Sie adressieren bestimmte thematische oder politische Zielstellungen oder ergänzen Maßnahmen, die nicht im Mainstreaming abgebildet werden. Dazu zählen zum einen direkte, von der Europäischen Kommission verwaltete Sonderprogramme, Finanz- und Beratungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank oder der fachliche-europaweite Austausch von Städten und Regionen, der in geteilter Mittelverwaltung der EU-Mitgliedstaaten erfolgt.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Für den Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde ab 2005 ein spezifisches Finanzinstrument entwickelt: Das Programm JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) bot den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einen Teil ihrer EU-Strukturfondsmittel in revolving Fonds zu investieren und

daraus Stadtentwicklungsprojekte mit Krediten zu günstigen Konditionen zu unterstützen (EIB 2008). Die Fonds adressieren nur Projekte, die grundsätzlich rentierlich sind, aufgrund von Markthemmnissen allerdings bei einer herkömmlichen Kreditfinanzierung Realisierungsschwierigkeiten haben.

JESSICA fand bei den Ländern u. a. wegen der komplexen Fonds konstruktion, fehlender Durchführungsbestimmungen und dem Mangel an geeigneten Projekten zunächst nur wenig Zuspruch. Ab 2010/2011 wurden schließlich Fonds in Sachsen (Projekt Lindenauer Hafen in Leipzig) und in Hessen (12 Projekte) mit einem Fonds-Volumen von jeweils 10 Mio. EURO etabliert. Auch mit Blick auf die Förderperiode 2014–2020 haben mehrere Länder umfangreiche Voruntersuchungen angestellt, um die Realisierungspotenziale für Stadtentwicklungs-Fonds zu ermitteln. Eine konkrete Umsetzung blieb jedoch aus. Die Rückflüsse aus den Fonds (weitestgehend basierend auf Projekten aus der Förderperiode 2007–2013) werden von den jeweiligen Förderbanken der Länder verwaltet und geeigneten Verwendungszwecken zugeführt.

Programme	Zielstellung	Verwaltet durch
Urbis	Beratungsprogramm für Kommunen zur Investitionsreife von Stadtentwicklungsvorhaben	Europäische Investitionsbank
Urban Innovative Actions	Investive Förderung	Europäische Kommission
URBACT	Gefördert wird der europäische fachliche Austausch zwischen Kommunen (Methodologie, investitionsvorbereitende Maßnahmen)	Mitgliedsstaaten
Revolvierende Finanzinstrumente	Durch Förderung von spezifischen Projekten aus den EU-Strukturfonds sollen Rückflüsse generiert werden	Sonderfonds innerhalb der Regelprogramme auf Länderebene

Abbildung 21:
Sonderprogramme und Begleitinstrumente in der Übersicht

Quelle: Eigene Darstellung

Urban Innovative Actions (Innovative Maßnahmen in der Stadtentwicklung)

Die Urban Innovative Actions (UIA) sind ein Sonderprogramm für innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung, die über eine direkte Förderung der Europäischen Kommission aus EFRE-Mitteln erfolgt und finanzielle sowie nichtfinanzielle Ressourcen bereitstellt, um innovative Lösungsansätze auf städtischer Ebene zu unterstützen. Die einzelnen Innovative Actions orientieren sich an den thematischen Inhalten der Urbanen Agenda der EU sowie der Europa-2020-Strategie. Seit 2016 werden jährlich themenspezifische Projektauftrufe europaweit veröffentlicht. Die Europäische Kommission verfolgt mit diesem Sonderprogramm das Ziel, Projekte zu fördern, die durch ihren hohen Innovationsgrad einem größeren Risiko unterliegen und folglich eine zu geringe Investitionsreife haben, um durch andere Programme oder private Investoren unterstützt werden zu können. Laut UIA würden die ohnehin knappen öffentlichen Ressourcen weniger eingesetzt, um innovative/experimentelle Vorgehensweisen zu erproben. Ein ausschlaggebendes Kriterium ist zudem deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen. Der UIA-Sonderfonds wurde für die Förderperiode 2014–2020 mit einem Budget von 372 Mio. EURO untersetzt. Im Gegensatz zur Regelförderung werden Städte oder Gemeindeverbände erst ab einer Mindestanzahl von 50.000 Einwohnern zugelassen. Die maximale Förderung liegt bei 5 Mio. EURO mit einer 80 %-Ko-Finanzierungsrate durch die EU. Das Landshuter Beispiel (siehe Kasten rechts) ist das bislang einzige UIA-geförderte Stadtentwicklungsprojekt in Deutschland. Dies mag zum einen daran liegen, dass durch den europaweiten Wettbewerb, in dem jährlich nur etwa 10–12 Projekte zugelassen werden, die Wahrscheinlichkeit, den Förderbescheid zu erhalten recht gering ist. Folglich hat die anfängliche Antragseuphorie im Laufe der Förderperiode bei einer Vielzahl von Städten wieder nach-

gelassen. Die Europäische Kommission plant, diesen Sonderfonds auch in der Förderperiode 2021–2027 fortzuführen.



Perspektive: Stadt Landshut

UIA-Praxisbeispiel „home and care“ in Landshut

Seit Ende 2019 läuft in der niederbayerischen Stadt Landshut das (einzige deutsche) UIA-Projekt zur Verwirklichung eines innovativen Konzeptes zur Armutsrisikobekämpfung von Alleinerziehenden, insbesondere im Pflege- und Erziehungssektor.

Es entsteht ein Gebäude mit vier Großtagespflegeeinrichtungen und 20 Wohnungen für alleinerziehende, berufstätige Pflege- und Erziehungskräfte.

Das Besondere dabei: Die Wohnungen beider Gruppen sind „Tür an Tür“ verbunden. Das Kind der schichtarbeitenden Pflegekraft kann von der, im Erziehungsberuf tätigen Wohnpartnerin, zu jeder Zeit beaufsichtigt werden - dies stellt die Betreuung auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kitas sicher.

Ziel ist es: Die Situation aller Beteiligten zu verbessern – für die Alleinerziehenden, sich den Lebensunterhalt selbstständig zu erwirtschaften; für die Arbeitgeber, die Arbeitsplätze in einem der Mangelberufe unserer Zeit zu besetzen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Kind, welches vor einem erhöhten Armutsrisiko bewahrt wird und in sicherer Umgebung mit klaren Bezugspersonen heranwächst.

Kontakt: homeandcare@landshut.de

Assistenzplattform URBIS

In Zusammenarbeit der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise im Rahmen der Leitlinien der Urbanen Agenda für die EU startete im November 2017 die neue Assistenz-Plattform URBIS (Urban Investment Advisory Support). Als beratendes Instrument für Städte aller Größenordnungen soll die Bewerbung um und Verwirklichung von EU-geförderten städtischen Projekten vereinfacht und beschleunigt werden. Während viele Förderprogramme und die zugehörigen Beratungsstellen häufig über Einzelmaßnahmen in eng gefassten Themenfeldern beraten, unterstützt URBIS Projekte, die eine einzelprojektübergreifende Strategie abbilden. Dazu zählt die Unterstützung bei Planungen zur stadtweiten Projektfinanzierung sowie bei der Verwirklichung von Einzelmaßnahmen in einem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Die URBIS-Plattform ergänzt lediglich das bestehende Angebot um einen holistischen und stadtspezifischen Blickwinkel. Ziel ist es, bereits ausgearbeitete strategische Stadtentwicklungspläne lokaler Akteure und Akteurinnen zu sichten, über Fördermöglichkeiten aufzuklären, Machbarkeitsstudien und Umweltverträglichkeitsprüfungen gemeinsam vorzubereiten, Bewerbungsunterlagen auf deren inhaltliche Relevanz zu testen oder eine juristische Beratung anzubieten. Somit geht es bei URBIS weniger um die praktische Einzelmaßnahme selbst als vielmehr um die ganzheitliche strategische Stadtentwicklung in Übereinstimmung mit der Urbanen Agenda. Priorisiert werden drei- bis fünfjährige Planungsvorhaben smarter, grüner und sozial inklusiver Investitionen beziehungsweise Maßnahmenpakete der nachhaltigen Stadtentwicklung.

URBIS-Praxisbeispiel Leipzig

Eines der sehr wenigen deutschen Beispiele zur Beteiligung daran bietet die Stadt Leipzig. Sie hat das ehrgeizige Ziel, bis 2050 eine CO₂-neutrale Stadt zu werden und bis 2030 aus der Braunkohle als Brennstoff auszusteigen. Unteretzt wird diese Vision durch verschiedene Strategien und Programme wie dem Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm, das in den vergangenen sechs Jahren durch die Umsetzung von CO₂-Einsparmaßnahmen wichtige Weichen gestellt hat. Jüngste Anstrengungen umfassen die Erprobung dezentraler, quartiersbezogener intelligenter Energielösungen, die durch das EU-Leuchtturmprojekt SPARCS im Horizon-2020-Programm kofinanziert werden (siehe <https://sparcs.info>).

Darauf aufbauend beschloss die EIB, die Stadt Leipzig im Rahmen des URBIS-Programms mit einer Studie und Investitionsanalyse zum Potenzial der bereits umgesetzten und der geplanten Technologien zur CO₂-Reduzierung zu unterstützen. Die Studie wird einen Hinweis auf die Skalierbarkeit klimaneutraler und intelligenter Energiesysteme in Leipzig geben. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung eines realisierbaren Szenarios zur Schaffung einer CO₂-neutralen Stadt Leipzig bis 2050 gemacht.

Das EU-Förderprogramm URBACT

URBACT ist ein nichtinvestives europäisches Förderprogramm, das seit 2002 die fachliche und methodische Umsetzung integrierter und nachhaltiger Stadtentwicklung in Europa unterstützt. Das Programm wird gemeinsam durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission verwaltet und politisch gesteuert. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den EFRE sowie aus Beitragszahlungen der EU-Mitgliedstaaten. Aufgabe von URBACT ist die Förderung des themenbezogenen Austauschs in Städtenetzwerken in folgenden Bereichen:

- **Partizipation: Kompetenzen und Strukturen der Städte für eine partizipative Stadtentwicklungspolitik**
- **Strategieentwicklung: Erarbeitung von nachhaltigen und integrierten Handlungskonzepten**
- **Umsetzungskonzepte: Methoden zur Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte**
- **Wissenstransfer: Austausch von Fachwissen zwischen Praktikern und Praktikerinnen und Experten und Expertinnen aller Ebenen**

Dabei adressiert URBACT viele Querschnittsthemenfelder und bildet alle elf thematischen Ziele der EFRE-Förderung ab. Im Fokus stehen nicht investive Maßnahmen, sondern partizipativ integrierte Handlungskonzepte oder Entwicklungsstrategien. Erarbeitet werden sie in themenspezifischen URBACT-Netzwerken, in Arbeitsgruppen mit lokalen Stakeholdern, im Austausch mit Delegierten aus Partnerstädten auf transnationaler Ebene und mit Unterstützung externer Experten und Expertinnen. Das Programm bietet die Möglichkeit einer Hebelwirkung, in dem durch die Unterstützung von Planungs- und Methodologieprozessen

potenziell eine investive Förderung vorbereitet werden kann (URBACT 2019). Diese Verknüpfung ist häufiger in Ländern vorzufinden, deren Förderlandschaft im städtebaulichen Bereich weitestgehend durch die EU-Strukturfonds erfolgt. Auch eine Verschneidung mit anderen Sonderprogrammen ist möglich. Städte wie Turin, Bologna oder Rotterdam konnten ihre vorbereitenden URBACT-Projekte bspw. erfolgreich in eine UIA-Förderung überführen (URBACT 2017).

Im Rahmen der Studie wurden deutsche Partnerstädte in abgeschlossenen URBACT-Netzwerken stichprobenartig telefonisch dazu befragt, ob die integrierte Konzeptentwicklung in investiven Anschlussvorhaben der Strukturfonds mündete. Eines der erfolgreichen Beispiele ist die Stadt Bielefeld.

Im URBACT-Netzwerk CityMobilNet hat die Stadt Bielefeld ein nachhaltiges Mobilitätskonzept entwickelt, das nun umgesetzt wird. Die mithilfe von URBACT vorangetriebene Konzepterstellung und Anwendung neuer methodischer Prozesse konnte anschließend in direkte investive EFRE-Maßnahmen überführt werden. Generell ist eine direkte Kausalität vorsichtig zu beurteilen, da auch eine Verknüpfung mit transnationalen Programmen in den Länder-OP eher eine Ausnahme darstellt. So kann URBACT auch eine langfristige Tragweite entwickeln, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine investive Maßnahme münden kann. Aus den Interviews wurden folgende Hemmnisfaktoren genannt:

- **Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung. EU-Förderreferate sind oft bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt, URBACT-Projekte hingegen meist in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr oder Soziales**
- **die Ansiedlung eines URBACT-Projektes innerhalb der Stadtverwaltungshierarchie ist ein wichtiger Faktor für Erfolg**

und Verstetigung. Liegt die Projektverantwortung nicht auf der Chefebene oder werden Teile des Projektes ausgelagert, sind Projektansätze häufig nur schwer durchzusetzen

- die Einbindung von Verwaltungsbehörden in die Projektaktivitäten

Während die beiden erstgenannten Faktoren letztlich in der Hand der jeweiligen Kommune und Projektverantwortlichen liegen, bietet die stärkere Einbindung der für EU-Förderung zuständigen Behörden auf nationaler und Landesebene einen möglichen Hebel, um eine strukturelle Brücke für eine potenzielle Anschlussförderung zu schaffen.

Vergleicht man über mehrere Förderperioden hinweg die Anwendung von „Sonderformen“ der EU-Förderung in Deutschland, so spielen diese bis auf das EU-Förderprogramm URBACT kaum eine nennenswerte Rolle – was auch durch relativ kleine Mittelvolumina bedingt ist. Verstetigt und in die Anwendung kommen diese eher punktuell. Ein maßgeblicher Grund ist aber auch eine dichte Förderlandschaft durch nationale Programme und Förderbanken.

URBACT-Beispiel Bielefeld

Die Stadt Bielefeld ist das wirtschaftliche Zentrum der Region Ostwestfalen-Lippe. Im Zuge einer Re-Urbanisierung ist die Stadt seit 2010 um rund 10.000 Menschen gewachsen. Prognosen gehen davon aus, dass Bielefeld bis 2025 um weitere 6 Prozent wachsen wird. Neue Siedlungsentwicklungen und steigende Verkehrsströme mit Engpässen bei der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und -versorgung stellen die Stadt damit allerdings vor neue Herausforderungen. Viele Beschäftigte pendeln jetzt schon aus dem Umland nach Bielefeld, im Jahr 2015 waren es täglich etwa 78.000 Menschen. Das entspricht rund 44 Prozent aller in Bielefeld Beschäftigten.

Im Jahr 2016 beschloss der Stadtrat, einen nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan (sustainable urban mobility plan = SUMP) zu entwickeln. Hauptziel ist es, das Mobilitätsverhalten der Bielefelder Bevölkerung zu verändern, um die positiven Effekte der einzelnen Verkehrsarten optimal zu nutzen und gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse zu gewährleisten. Vorlage ist das Kopenhagener Verkehrsmodell.

Ein exemplarisches Projekt aus dem Gesamtkonzept stellt die Umstrukturierung des Jahnplatzes dar. Dieser zentral gelegene Platz kann aufgrund der starken verkehrlichen Belastung durch den MIV seiner Funktion als öffentlicher Raum mit Aufenthalts- und Einkaufsfunktion nicht gerecht werden. Es gibt keine attraktiven Verweilmöglichkeiten sowie kaum Raum für Fußgänger und Radfahrer. Mit dem Ziel der Umgestaltung des Platzes konnten EU- und Landesfördermittel aus dem Programm „Emissionsfreie Innenstadt“ in Höhe von 18 Millionen EURO eingeworben werden.

6 Ausblick auf und Ableitungen für die Förderperiode 2021–2027

6.1 Thematische und rahmengebende Grundlagen

Die städtische Dimension wurde auch in der Förderperiode 2021–2027 rechtlich in den neuen EU-Strukturfondsverordnungen verankert. Der „traditionelle“ politische Schlagabtausch vor Beginn des regulären Gesetzgebungsprozesses fand bereits weit vor Beginn der ersten Veröffentlichung neuer Fondsverordnungen durch die Europäische Kommission statt. In dieser Diskussion plädierten einige Vertreter der EU-Institutionen dafür, die Förderung der EU-Regionalpolitik nur noch den weniger entwickelten Regionen zur Verfügung stellen oder sogar gänzlich abzuschaffen. Aber auch die Befürworter und Unterstützer forderten institutionsübergreifend eine wesentliche Verfahrensvereinfachung bei einer Weiterführung der EU-Strukturpolitik ein. Die Europäische Kommission machte jedoch von Beginn an deutlich, dass sie eine Förderung aus den ESIF flächendeckend für notwendig hält. Sie begründete dies nicht ausschließlich mit dem innereuropäischen Entwicklungsausgleich, sondern vor allem mit der Sicherung globaler Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen und Regionen. Angesicht der sich zuspitzenden EU-Skepsis vieler Bürger und Bürgerinnen nimmt die Förderung der Stadtentwicklung argumentativ eine zunehmend wichtige Rolle ein. Stadtentwicklung, die das tägliche Umfeld der Menschen mithilfe von EU-Förderung sichtbar aufwertet, ist wahrnehmbarer als andere weitaus zwar wichtigere, aber abstraktere EU-Politik. Unter der Maxime, „ein bürgernäheres“ Europa zu schaffen, erhielt die Förderung räumlich integrierter Maßnahmen in den neuen Fondsverordnungen ein eigenes politisches Ziel, welches weder vom Parlament noch vom Rat infrage gestellt wurde.

„Green Deal“, Mehrjähriger Finanzrahmen und Corona-Hilfen als Leitplanken der Förderung ab 2021

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung, in der sie übergeordnete Ziele und politische Leitinitiativen für die laufende Legislaturperiode unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen definiert. Unter der Überschrift „Der europäische Grüne Deal“ (COM (2019) 640) (Green Deal) erhalten folglich auch die EU-Strukturfonds der Förderperiode 2021–2027 ein übergeordnetes, thematisches Konzept mit einer wirtschaftlichen Wachstumsstrategie, welche die Europa-2020-Strategie ersetzen wird. Der Green Deal verfolgt mehrere grundlegende Ziele:

- Klimaneutralität in der EU bis 2050
- Abkoppeln des wirtschaftlichen Wachstums von einer immer intensiveren Nutzung von Ressourcen
- Schutz des europäischen Naturkapitals sowie Schutz der Gesundheit und Sicherung des menschlichen Wohlergehens vor Umweltrisiken und deren Auswirkungen

Der Green Deal soll folglich zu einem Umdenken in der Gesellschaft führen und Impulse für einen strukturellen Wandel der Wirtschaft geben. Für diesen grundlegenden europäischen Strukturwandel nennt die Mitteilung 50 Initiativen, die insbesondere die Bereiche Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität – die somit auch Dimensionen der Stadtentwicklung berühren – ansprechen. Um dies finanziell zu unterstützen, sollen nicht nur bestehende Finanzierungsformen wie ESIF einen investiven Beitrag zu dieser Zielstellung leisten, sondern auch neue mit separaten

Budgets untersetzte Förderinstrumente. Eines davon, welches zumindest indirekt eine Auswirkung auf die städtische Dimension haben sollte, ist der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fonds). Dieser mit 17,5 Mrd. EURO (September 2020) ausgestattete Fonds soll Regionen unterstützen, die einen nachhaltigen „grünen“ Strukturwandel in bestimmten Wirtschaftsbereichen nur mit besonderer Unterstützung leisten können. Dazu zählen in Deutschland die Kohlegebiete in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, die zusammen etwa 2 Mrd. EURO erhalten werden.

Die Verhandlungen zur finanziellen Ausstattung fielen mit der weltweiten COVID-19-Pandemie zusammen. Neben den üblichen Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs, Europäische Kommission und Parlament zum MFR unterlag die Debatte durch die gleichzeitige Gestaltung des historisch einmaligen Wiederaufbaufonds einer hohen Komplexität. Hinzu kommen nun weitere neue Finanz- und Förderinstrumente, die bereits unter dem Mantel des „Green Deals“ vorgesehen sind. Insgesamt soll das Budget des MFR zwischen 2021–2027 auf 1,074 Mrd. EURO festgelegt werden (vorläufige Einigung zwischen Rat und EU-Parlament vom November 2020).

Maßgeblich für die Mittelzuteilung auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist das Bruttoinlandsprodukt. Dieses wird mit 85 % gewichtet. Hinzu kommen aber auch weitere Kriterien wie die Rate der Jugendarbeitslosigkeit, die Aufnahmezahl von Migranten und Migrantinnen sowie Geflüchteten und die Auswirkungen des Klimawandels. Der

überwiegende Teil der Mittel fließt weiterhin in die süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten. Frankreich und Deutschland gehören zwar nominal noch zu den größeren Empfängerländern, deren gesamtes Fördermittelvolumen jedoch zurückgehen wird, was sich auch im EFRE und ESF bemerkbar machen wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der kommenden EU-Förderperiode mit einer geringeren Gesamtfördersumme im Stadtentwicklungsbereich agieren müssen. Um Kommunen insbesondere in den deutschen Übergangsregionen durch ein zu starkes Absinken der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin ausreichend Förderung zuzusichern, kommt ein finanzielles Sicherheitsnetz zum Tragen, welches 650 Mio. EURO für Gebiete zur Verfügung stellt, die bereits 2014–2020 als Übergangsregionen deklariert wurden. Einen harten Einschnitt für viele Kommunen dürfte das starke Absinken der Ko-Finanzierungssätze darstellen. Übergangsregionen erhalten künftig eine maximale Förderung von 60 %, die stärker entwickelten Regionen lediglich 40 %. Für Kommunen wird damit eine Ergänzung von städtebaulichen Maßnahmen durch regionale oder nationale Förderprogramme umso relevanter.

Entgegen den zuvor geäußerten Bedenken und Szenarien bleibt die EU-Förderung zunächst für alle Regionen in Deutschland zugänglich und unterteilt sich auch ab 2021 in die bekannten Regionen. Die Ratschlussfolgerungen halten weiterhin an einer n+3-Regelung bis 2027 fest. Damit wird der Druck auf große Defizite in der rechtzeitigen Mittelabsorption für alle Projekt- und Programmverantwortlichen

Gebietskategorie	Ko-Finanzierungssätze	Länder
Stärker entwickelte Regionen	Maximal 40 % (bislang maximal 50 %)	Westdeutsche Länder sowie die Region Leipzig und Berlin
Übergangsregion	Maximal 60 % (bislang maximal 80 %)	Ostdeutsche Länder (außer Berlin und die Region Leipzig) sowie Lüneburg und Trier

Abbildung 22:
Neue und „alte“ Instrumente zur Unterstützung räumlich-integrierter Instrumente

Quelle: Eigene Darstellung

genommen, der durch eine sich potenzierende Mischung aus spätem Programmstart und langen Planungs- und Umsetzungszeiten eintreten würde.

Thematische Richtlinien für die fondsspezifischen Verordnungen

Die inhaltlichen Leitlinien und technisch-administrativen Anforderungen an die neue Strukturfondsgeneration veröffentlichte die EU-Kommission erstmals am 29. Mai 2018. Diese beinhalten auch die rechtliche Grundlage zur Umsetzung einer territorialen bzw. städtischen Dimension, die ab 2021 optional weiter zur Verfügung steht und mit einer nationalen Mindestquote von 8 % festgeschrieben wurde. Eine neue Rahmenverordnung (Dachverordnung genannt) definiert die allgemeinen Bestimmungen und Regelungen, die für alle Fonds gelten. Einzelheiten werden in den fondsspezifischen Verordnungen geregelt sowie durch delegierte Rechtsakte ergänzt. Somit besteht zumindest die rechtliche und konzeptionelle Basis, dass allen Ländern die Möglichkeit gegeben wird, integrierte Stadtentwicklungsprojekte zu fördern.

Die räumliche Dimension in der neuen Dachverordnung

Der Vorschlag zur Dachverordnung (Europäische Kommission, 375 final 2018/0196 [COD]) definiert in den Art. 22–27 die ent-

sprechenden Instrumente und Grundlagen für die territorialen Instrumente. Diese bietet in der Periode 2021–2027 zukünftig drei Optionen zur Umsetzung räumlich-integrierter Förderansätze. Neben den Instrumenten ITI und CLLD wird ein drittes, nicht näher definiertes, „von den Mitgliedstaaten“ umgesetztes Instrument angeboten. Als konzeptionelle Grundlage gelten die in Art. 23 beschriebenen Anforderungen für räumliche integrierte Ansätze, die im Wesentlichen deckungsgleich sind mit den in Deutschland etablierten Instrumenten eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK), eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) oder im stadregionalen Kontext eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) (vgl. Abb. 23).

Diese Anforderungen stellen sowohl für Länder als auch Kommunen in Deutschland eine geforderte konzeptionelle Vereinfachung für integrierte Ansätze in der EU-Förderung dar, da die nunmehr seit Jahrzehnten erprobten Ansätze und Instrumente integrierter Stadtentwicklung, die gleichermaßen auf Projekten nationaler Förderprogramme wie der Sozialen Stadt im Rahmen der Städtebauförderung angewendet werden, auch die Grundlage für EU-Förderung bieten können. Damit dürfen auch in der kommenden EU-Förderperiode ITI und CLLD als formale Ansätze weiterhin eine Ausnahme bleiben.

EU-Instrumente	Integriertes Handlungskonzept (IHK)	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK)
Beschreibung des abgedeckten geografischen Gebietes	Abgrenzung des Programmgebietes nach wirtschaften-, sozial-räumlichen und städtebaulichen Aspekten	Konkreter Gebietsbezug, teilräumliche Planungsabstimmung mit übergeordneten räumlichen Ebenen	Keine einheitliche Definition
Potenzialanalyse	Funktions- und SWOT-Analyse	Beschreibung der Anpassungserfordernisse, Ziele und Handlungsschwerpunkte	
Beschreibung des integrierten Ansatzes	Ableitung strategischer Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmen	Ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder	
Einbindung von Partnern	Konzept zur Einbeziehung der Bevölkerung relevanter Akteure und der Politik	Entsteht unter Beteiligung der Öffentlichkeit und ist interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe verwaltungs-externer und -interner Akteure	

Abbildung 23:
Wirkungsweisen und Strukturen von integrierten räumlichen Entwicklungsinstrumenten in der EU- und nationalen Förderung

Quelle: Eigene Darstellung

Eine weitere wesentliche Erleichterung ist der Wegfall der Subdelegation von Aufgaben des Verwaltungs- und Kontrollsystems auf die Kommunen, wenn die Auswahl der geförderten Projekte auf Ebene der Städte stattfindet.

Thematische Konzentration und Quotierungen in den Fondsverordnungen

Die einzelnen thematischen Förderthemen werden in der EFRE-Verordnung näher definiert und unter der Überschrift von fünf übergreifenden „Politischen Zielen“ erläutert.

Die Zahl der thematischen Ziele wurde spürbar miteinander verschmolzen – 2014 gab es noch elf sehr sektoral ausgerichtete Ziele. Mit dem Politischen Ziel 5 konnte nun wieder ein Querschnittsziel definiert werden, welches u. a. mit der Förderung des kulturellen Erbes und Sicherheit im öffentlichen Raum zwar auch Themen definiert, hauptsächlich aber als konzeptionelle Komponente dient, um Themen aus den Zielen 1–4 in eine räumliche Strategie zu übertragen. Aufgrund der sich verringern den Fördermittel kommen aus ersten Befragungen der Länder die thematischen Schwerpunkte der Digitalisierung und Wirtschaftsförderung, Energiethemata sowie das Ziel „ein bürgernäheres Europa“ zur Anwendung. Das Ziel 4 wird hauptsächlich über den ESF bedient werden. Die Förderung von Infrastrukturausbau und Mobilität wird für Deutschland, wenn überhaupt, nur noch im städtebaulichen Kontext erfolgen können.

Die neue Förderperiode nimmt ab 2021 einen wesentlich stärkeren Bezug zum europäischen Semester. Dieses wurde als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009/2010 als stabilisierendes „Reformprogramm“ etabliert, um eine stärkere Kohärenz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der EU gewährleisten zu können und das sozioökonomische Abrutschen einzelner Mitgliedstaaten aufgrund verschleppter Reformen zu verhindern.

Die Länderberichte im Rahmen des Euro-

päischen Semesters der Jahre 2019 und 2024 sollen bei der Ausrichtung zukünftiger Investitionsschwerpunkte der EU-Kohäsionspolitik in den späteren Partnerschaftsvereinbarungen sowie den Operationellen Programmen des EFRE und ESF+ als Diskussionsgrundlage mitberücksichtigt werden. Die Europäische Kommission legte 2019 daher folgende Standpunkte für den Bereich der städtischen und territorialen Entwicklung dar: (vgl. Europäische Kommission 2019)

- Unterstützung im Bereich „Intelligente Städte“ (Zusammenarbeit mit Universitäten, experimentelle Projekte, u. a. zur intelligenten Mobilität sowie emissionsarmen Wirtschaft)
- Zusammenarbeit von Städten und ländlichen Gebieten, insbesondere im Umfeld wachsender Großstädte
- Aufwertung benachteiligter Wohngegenden, Prozesse des sozialen Wandels und Integration von Geflohenen
- Verbesserung des Zugangs zu Sozialwohnungen durch die Unterstützung von Lösungen auf Gemeindeebene und integrierten Dienstleistungen
- Ausbau von Planungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und Ausbau des Breitbandnetzes in kleinen und ländlichen Gemeinden
- Wissens- und Kompetenzausbau zwischen Groß- und Kleinstädten (auf regionaler, nationaler Ebene und grenzübergreifend mit anderen Regionen der EU)
- Ergänzung aus den EU-Strukturfonds beim strukturellen Wandel für Kohleregionen

Inwiefern sich die derzeitigen Themenschwerpunkte in der kommenden

EU-Förderperiode in der Partnerschaftsvereinbarung oder den Operationellen Programmen der Länder widerspiegeln werden, bleibt abzuwarten und kann zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Studie noch nicht hinreichend dargestellt werden.

6.2 Chancen und Herausforderungen der neuen Förderperiode, Handlungsempfehlungen

Die bisherigen Entwicklungen für die neue Förderperiode lassen erkennen, dass mit den neuen Verordnungen eine konzeptionelle Rahmengrundlage geschaffen worden ist, die für einen großen Teil der Länder in Deutschland weiterhin die Möglichkeit bietet, integrierte Stadtentwicklungsprojekte zu fördern – und zwar unabhängig von der jeweiligen Gebietskategorie. Sowohl eine größere thematische Breite innerhalb der jeweiligen Politischen Ziele anzubieten, als auch einen flexibel konzipierten Ansatz zur räumlichen Förderung als eigenes Politisches Ziel zu konzipieren, dürfte sowohl die Phase der Programmierung der Operationellen Programme auf Ebene von Bund und Ländern sowie die Erstellung der Förderstrategien und das Untersetzen mit Pro-

jekten auf kommunaler Ebene erleichtern. Damit könnte der EU-Fördersystematik ein Stück der Komplexität genommen werden, die vielen Kommunen ohnehin schon administrative und fachliche Fertigkeiten abverlangen, um die lokalen Stadtentwicklungsprojekte mit den Anforderungen von EU-Förderung in Einklang zu bringen. Städte und Gemeinden, deren Aufgabe es ist, mithilfe von langfristigen Strategien die Aufwertung und Stabilisierung ganzer Stadtteile zu sichern, können folglich auch in der kommenden Förderperiode mit wichtigen Impulsen durch die EU-Förderung rechnen – insbesondere bezüglich der großen Themen, die bereits in der Neuen Leipzig-Charta aufgegriffen werden: die soziale Stabilisierung und Integration von Migranten und Migrantinnen in Stadtteilen, die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Sicherung der sozialen, digitalen und Bildungsinfrastruktur sowie strukturelle Maßnahmen (z. B. Kreislaufwirtschaft), die Ressourcen- und Klimaschutz ermöglichen, aber auch gleichzeitig die spürbaren klimatischen Veränderungen in Städten abmildern.

Dennoch gibt es eine ganze Reihe an Mechanismen und Rahmenbedingungen, die aus der heutigen Sicht in der neuen Förderperiode als ein Hemmfaktor wir

Politisches Ziel (PZ)	Mögl. inhaltliche Förderschwerpunkte	Quotierung in %
PZ 1: „Intelligentes Europa“	Forschung, Digitalisierung für Bürger, Unternehmen und Regierungen, KMU-Förderung, Kompetenzen für strukturellen Wandel	> 85 % für PZ 1 und PZ 2, davon > 30 % für das PZ 2 (auf nationaler Ebene)
PZ 2: „CO ₂ -armes/grünes Europa“	Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiesysteme, Klimawandel, Katastrophenschutz	
PZ 3: „Stärker vernetztes Europa“	IKT und Mobilität: u. a. digitale Konnektivität, intermodale, intelligente, klimaresiliente Mobilität	
PZ 4: „Soziales Europa“	Maßnahmen wie soziale Dienstleistungen, Integration von Migranten und benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Bildungsmaßnahmen	
PZ 5: „Bürgernäheres Europa“	Förderung einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (auch kulturelles Erbe und Sicherheit im öffentlichen Raum)	mind. 8 % (auf nationaler Ebene)

Abbildung 24:
Politische Ziele in der kommenden Förderperiode 2021–2027

Quelle: Eigene Darstellung

ken können und neue Herausforderungen mit sich bringen. Zum einen werden spürbare Mittelkürzungen erfolgen, sodass es für einige Länder fraglich ist, angesichts der geringen Förderhöhe noch eine städtische Dimension mit erkennbarem Effekt anzubieten. Damit verbunden ist eine Kosten-Nutzen-Abwägung bezüglich des Aufwandes der Programmerstellung bei relativ geringen Fördersummen. Einer der Hauptkritikpunkte, der auch im Zuge der Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen nicht zugunsten der Antragsteller gelöst wurde, ist der starke Abfall von Ko-Finanzierungsätzen. Angesichts des hohen Drucks auf kommunale Haushalte, der durch den spürbaren Corona-bedingten Einbruch an Gewerbesteuereinnahmen noch verschärft werden dürfte, ist die zu erbringende finanzielle Eigenleistung für EU-Förderung für viele Kommunen keine Selbstverständlichkeit.

Ein weiterer Druck wird erneut durch den späten Start in der Förderung, insbesondere für die programmverwaltenden Behörden aufgebaut. Auch in dieser Förderperiode wird ein zügiger Start in die Wettbewerbe und Projektaufträge kaum mehr möglich sein. Bedingt durch die Neu-Konstituierung von Parlament und EU-Kommission 2019 sowie der zähen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2020 ist diese Chance verpasst. Selbst zum Jahresende 2020 liegen weder die Partnerschaftsvereinbarungen noch die Operationellen Programme aller Länder vor. Die notwendige „Übersetzung“ in entsprechende Landesförderrichtlinien, Ausschreibungen und Umsetzung von Wettbewerbsverfahren und Projektaufträgen muss in ihrem zeitlichen Verlauf weiter in die Förderperiode verschoben werden, sodass zum Ende ein erneuter Druck für einen rechtzeitigen Mittelabruf und die Umsetzung einzelner Projekte entstehen dürfte. Um diesem Druck nachzugeben, erfolgte bereits auf dem Sondergipfel des EU-Rates vom 21. Juli 2020 eine Einigung, die n+3-Regelung zumindest bis 2027 beizubehalten.

Aus der qualitativen Auswertung durch Interviews, sowohl mit den Vertretern von Ländern als auch mit den Kollegen und Kolleginnen der EU-geförderten Kommunen, lässt sich eine Reihe an Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die neue EU-Förderperiode ableiten, die im Folgenden kategorisiert sind:

Inhaltlich möglichst breit aufstellen, um wirklich integriert und langfristig fördern zu können

- Die Förderung von integrierten Ansätzen bedarf inhaltlich eines Mindestmaßes an Flexibilität und der Möglichkeit, unterschiedliche Themenfelder zu verknüpfen. Wichtiges strategisches Rahmeninstrument ist die Partnerschaftsvereinbarung als strategisches Bindeglied zwischen den Operationellen Programmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Der integrierte Ansatz in der Stadtentwicklung muss hier bereits verankert werden. Eine thematisch zu einengende Wirkung sollte daher vermieden werden.
- Die Operationellen Programme definieren die strategische Förderstrategie mit einem langfristigen Entwicklungshorizont und müssen die inhaltlichen Vorgaben der EU-Förderrichtlinien mit dem konkreten Bedarf vor Ort in Abgleich bringen. Um Fehlallokationen oder einen mangelnden Mittelabruf zu vermeiden, ist eine Abstimmung mit den kommunalen Bedarfen wichtig. Gleiche thematische und konzeptionelle detaillierte Anforderungen lassen sich nicht auf jede Stadt übertragen; auch hier bedarf es Flexibilität, um die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und genügend Raum zu lassen, um innovative Ansätze mittels EU-Förderung umsetzen zu können.

- Um wirklich integrierte Projekte umsetzen zu können, bedarf es eines möglichst breiten Ansatzes auf Programmebene. Das Politische Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ der neuen EU-Förderperiode verspricht, als handhabbare Basis zu dienen, um im Vorfeld verschiedene Themenfelder zu bündeln und die Umsetzung und Antragstellung für die Endempfänger zu vereinfachen. Denn Kommunen stehen immer vor der Herausforderung, als zentrale Bündelungsebene Förderinstrumente zusammenzuführen, verschiedene Anträge für die einzelnen Fonds zu stellen, die jeweils unterschiedlichen Regelungen und Prüfanforderungen, Laufzeiten oder Beihilfevorschriften unterliegen.
- Die Kombination von Mitteln aus unterschiedlichen Fonds auf Programmebene bringt eine hohe Komplexität mit sich. Begründet ist dies durch eine nur schwere Vereinbarkeit unterschiedlicher rechtlicher Anforderungen der einzelnen Fonds oder auch Ressortegoismen innerhalb der Behörden. Die Anwendung von Multifondsprogrammen bleibt daher auch in der neuen Förderperiode eher eine Ausnahme – insbesondere mit Hinblick auf den ELER, der auch nicht mehr Teil der Dachverordnung ist. Die Kommunen bilden folglich weiterhin die Bündelungsebene. Letztlich besteht aber auch immer die Möglichkeit, Einzelprojekte, die außerhalb des Politischen Ziel 5 bzw. des Art. 9 gefördert werden, in ein städtisches Förderkonzept zu integrieren. Somit könnte EU-Förderung vereinfachend auch über Ländergrenzen hinweg erfolgen (z.B. Metropolregionen), ohne dass dafür komplexe Instrumente, OP-übergreifend oder mit verschiedenen Fördersätzen gerechnet werden muss.

- Die Förderung stadtreionaler Strategien wurde von einigen Ländern aufgegriffen, führte aber nicht immer zur tatsächlichen Umsetzung gemeinsamer Projekten zwischen den Kommunen. Dennoch konnte ein entscheidender Impuls für die interkommunale Strategieerstellung initiiert werden. Bewährt hat sich die interkommunale Kooperation im funktionalen Raum. Daher sollten Konzepte nicht an kodifizierte Planungs- oder Verwaltungsgrenzen gekoppelt werden, sodass die Zusammenarbeit der Kommunen aus dem Zweck heraus entstehen kann.

Umsetzungschancen von Projekten und den innovativen Mehrwehrt der EU-Förderung wieder stärken

- Die Förderperiode 2014–2020 hat in einigen Ländern gezeigt, dass sich sehr lange und mehrstufige Vorlaufzeiten zwischen Wettbewerbsverfahren und der Projektumsetzung als problematisch erweisen können, wenn konkrete Indikatoren und Projekte bereits in einem sehr frühen Stadium der Strategieerstellung konkret benannt werden müssen, die Projekte aber teils Jahre später nicht mehr umgesetzt werden konnten (z.B. Firmeninsolvenzen, Personalwechsel, Haushaltssperren, starker Anstieg der Baupreise und fehlendes Baulandes oder der etc...) und in der Folge auch Schwierigkeiten eintreten, die Ergebnisindikatoren zu erfüllen. Folglich sollten Verfahrensarten geprüft werden, um Zeitabstände möglichst kurz zu halten, sodass Projekte nicht hinfällig werden und letztlich die geplante Mittelabsorption gefährden.
- Ausreichend Personal bei Kommunen und Projektträgern zu haben, ist nicht nur für deutsche Kommunen eine Herausforderung. Der Vergleich mit anderen Beispielen aus Tschechien,

Polen, Italien oder Frankreich zeigt, dass durch anspruchsvolle inhaltliche, administrative und rechtliche Anforderungen ausreichend qualifiziertes Personal in den Stadtverwaltungen oder lokalen Entwicklungsagenturen dringend benötigt wird. Die Länder sollten daher weiterhin prüfen, in welcher Form die Technische Hilfe bei den Kommunen für eine erfolgreiche Programmabwicklung unterstützend wirken kann.

- EU-Förderung für integrierte Stadtentwicklungsansätze darf nicht nur für Großstädte möglich sein. Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass insbesondere Klein- und Mittelstädte ohne Anschubfinanzierung aus den EU-Strukturfonds größere Projekte nur schwer lancieren konnten. EU-Förderung hat hier zwei Aufgaben: Zum einen sollen kreative Impulse, neue Ansätze und innovative Maßnahmen für die Stadtentwicklung angesprochen und erprobt werden und zum anderen sollen asymmetrische regionale Entwicklungen von Kommunen ausgeglichen werden, sodass Chancengleichheit, Lebensqualität und Daseinsvorsorge für die dort lebenden Menschen aufrechterhalten werden. Gerade kleinere und mittlere Kommunen in strukturschwachen Regionen brauchen Entwicklungsimpulse, um auf die wettbewerbsstarken „Vorreiter“ aufschließen zu können.
- Ein Hemmnis für die Mittel-Absorption und die Förderfähigkeit von Projekten besteht im Absenken der EU-Ko-Finanzierungssätze. Ohne eine Unterstützung von Bundes- und Landesprogrammen werden viele Kommunen nur noch bedingt in der Lage sein, die hohen Eigenmittel leisten zu können.
- Output- und Ergebnisindikatoren bieten die Grundlage wichtiger Kont-

rollmechanismen zur Umsetzung von EU-geförderten Projekten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die positiven Auswirkungen der integrierten Stadtentwicklung meist eine langfristige Wirkung über mehrere Förderperioden hinaus entfalten, die kurzfristig nur schwer mit quantitativen Indikatoren zu messen ist. Zudem birgt eine strenge Systematik, bei der insbesondere sehr frühzeitig Indikatoren festgelegt werden müssen, ohne dass bereits Projekte feststehen, tendenziell die Gefahr, Fehlerquellen beim Programmabschluss zu generieren, wenn die Indikatoren nicht erfüllt werden können. Es ist zudem zu befürchten, dass die verschärfte Leistungskontrolle einen Anreiz setzt, möglichst risikoarme Förderprojekte auszuwählen. Damit wird die Absicht konterkariert, experimentelle und innovative Projekte oder neue Organisations- und Beteiligungsformen umzusetzen. Folglich sollte der Dialog mit den verantwortlichen Behörden übergreifend immer wieder geführt werden, um effektive Lösungswege zu entwickeln.

Mit bestehenden Instrumenten verknüpfen und aufbauen

- Der Fördermittelumfang wird in der nächsten EU-Strukturfondsperiode geringer sein. Eine wirklich flächendeckende Breitenförderung ist ohnehin kaum mehr zielführend. Die Studie hat gezeigt, dass EU-Förderung aber eine spürbare Hebelwirkung erzeugen kann, wenn diese strategisch mit bestehenden Instrumenten und nationalen Förderprogrammen kombiniert wird.
- Eine Verknüpfung kann mit sich überlagernden Fördergebietskulissen erfolgen, die sowohl mit EU-Förderung als auch den Programmen der Städtebauförderung kombiniert sind; somit

besteht für die Antragstellenden die Möglichkeit, an bestehenden Konzepten bereits laufender Förderprogramme mit der EU-Förderung anzudocken.

- Die Auswertung der Programme hat ergeben, dass EU-Förderung auch als Hebel für nationale Förderprogramme, wie beispielsweise KfW-Programme im Energieeffizienzbereich, genutzt werden konnte. Mithilfe des EFRE konnten Projekte angestoßen oder beschleunigt werden.
- Eine weitere Option, um eine Hebelwirkung für Projekte außerhalb der EU-Förderung zu erzeugen, ist das konzeptionelle Andocken von Projekten, die ausschließlich mit kommunalen Eigenmitteln finanziert werden, an das strategische EFRE-Konzept. Dadurch erhalten Projekte ohne EFRE-Mittel ein anderes „ownership“ und verhehlen Maßnahmen zur Umsetzung, die andernfalls womöglich nicht realisiert werden würden.
- Die Ausrichtung transnationaler, nichtinvestiver Förderprogramme, wie beispielsweise INTERREG, werden voraussichtlich in der kommenden Programmperiode wieder verstärkt räumliche Komponenten aufgreifen. Die deutschen Programmräume spiegeln weitestgehend die gleichen Förderthemen des EFRE im Art. 9 wider. Daher sollten Kommunen und Regionen prüfen, inwiefern die Umsetzung von INTERREG-Programmen mittelfristig als investitionsvorbereitende Maßnahme effektiv mit den investiven Förderprogrammen verknüpft werden kann.
- EU-Förderprogramme und Austauschplattformen sollten noch besser bekannt gemacht und genutzt werden. Programme wie URBACT bieten

zwar keine investiven Mittel, helfen aber langfristig, Fördervorhaben durch die konzeptionelle Aufstellung vorzubereiten. Die Studie hat gezeigt, dass im Idealfall eine Anschlussförderung aus den investiven Maßnahmen strategisch vorbereitet werden kann. Die programmverwaltenden Behörden sollten daher stärker auf diese Instrumente verweisen, da es eine Unterstützung auch insbesondere für kleinere oder Kommunen mit angespannter Haushaltslage sein könnte, um Anträge entsprechend vorzubereiten und qualitativ zu verbessern.

Literatur

- Bremen**, 2014: Operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“. Zugriff: <https://www.esf-bremen.de/sixcms/media.php/13/Operationelles%20Programm%20ESF%20Bremen%202014-2020.pdf> [abgerufen am 05.10.2020]
- Fabrizio Barca**, 2009: An agenda for a reformed cohesion policy. Zugriff: https://ec.europa.eu/regional_policy/archive/policy/future/pdf/report_barca_v0306.pdf. [abgerufen am 28.07.2020]
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 17.02.2020: Europa-2020-Strategie. Zugriff: <http://www.bmu.de>, Europa und Umwelt, Europa-2020-Strategie.
- BMUB** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2014: Die städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen 2.0. Zugriff: <http://www.bbsr.bund.de>. [abgerufen am 04.05.2020].
- BMVBS** Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2010: Die städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen. Zugriff: urn:nbn:de:101:1-201010142628.
- BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2014: Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Zugriff: https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommission-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1.pdf?__blob=publicationFile&v=7. [abgerufen am 29.07.2020].
- Europäische Kommission**, 2014: Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung. Zugriff: <http://ec.europa.eu> [abgerufen am 22.07.2020].
- Europäische Kommission**, 2019: Europäisches Semester 2019. Zugriff: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-150-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> [abgerufen am 13.05.2020].
- Europäisches Parlament**, Rat der Europäischen Union, 2013: Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Zugriff: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1301>. [abgerufen am 29.07.2020]
- Europäisches Parlament**, Rat der Europäischen Union, 2013: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Zugriff: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=celex%3A32013R1303>. [abgerufen am 13.10.2020]
- Europäisches Parlament**, Rat der Europäischen Union, 2013: Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Zugriff: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>. [abgerufen am 13.10.2020]
- Europäisches Parlament**, Rat der Europäischen Union, 2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Zugriff: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1305>. [abgerufen am 13.10.2020]
- European Network for Rural Development**, 2020: LEADER/CLLD. Zugriff: <http://enrd.ec.europa.eu> [abgerufen am 05.05.2020]
- Freie und Hansestadt Hamburg**, 2014: Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Zugriff: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647776/196f9ed5d074b87800e25c17e8ce42fc/data/download-operationelles-programm-fuer-hamburg-2014-2020.pdf?j-sessionid=BBE18FB5C4AEF901AFAEB3325739132E.liveWorker2>. [abgerufen am 05.10.2020]
- Freistaat Sachsen**, 2014: Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014-2020. Zugriff: https://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_ESF_SN_FZR_2014-2020_Stand_12.06.2020.pdf. [abgerufen am 05.10.2020]
- Land Berlin**, 2014: Operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“. Zugriff: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/operationelles-programm-des-esf-2014-2020.pdf>. [abgerufen am 05.10.2020]
- Land Brandenburg**, o. D.: Förderperiode 2014-2020: Zugriff: <https://efre.brandenburg.de>. [abgerufen am 05.05.2020]
- Sachsen-Anhalt**, 2014: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Zugriff: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Arbeitsmarktprogramm/operationelles_programm_europaeischer_sozialfonds_sachsen_anhalt_2014_2020.pdf. [abgerufen am 05.10.2020]
- Staatskanzlei Schleswig-Holstein**, o. D.: ITI Westküste. Zugriff: <https://www.schleswig-holstein.de>. [abgerufen am 05.05.2020]
- URBACT**, 2017: From URBACT to UIA: the testimony of three cities. Zugriff: <https://www.uia-initiative.eu/en/news/urbact-uia-testimony-three-cities>. [abgerufen am 05.10.2020]
- URBACT**, 2019: Study on integrated action plan. Zugriff: <https://urbact.eu/sites/default/files/iapstudy-finalreport.pdf>. [abgerufen am 05.10.2020]

Abkürzungsverzeichnis

AdR	Europäischer Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CLLD	Community-Led Local Development (von der örtl. Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung)
Dach-VO	Allgemeine Verordnung für die ESI-Fonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FP	Förderperiode
FuE	Forschung und Entwicklung
GD Regio	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IP	Investitionspriorität
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
ITI	Integrierte Territoriale Investition
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
SD	städtische Dimension
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
SZ	Spezifisches Ziel
VO	Verordnung
URBACT	EU-Netzwerkprogramm für Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung

